

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-
Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts
Herne

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Tsd. Euro			Euro	Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	456.062,29	434	1.1	Allgemeine Rücklage	7.895.316,09	6.404
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	3.790.912,32	3.405
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.142,33	31	1.3	Jahresüberschuss	800.633,74	1.563
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.787,30	9			<u>12.486.862,15</u>	<u>11.372</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.052,74	205	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	940.641,84	1.623
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.067.881,53	28.907			<u>940.641,84</u>	<u>1.623</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	44.028,10	37	3.	Rückstellungen		
		<u>36.923.954,29</u>	<u>29.623</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	43.076.725,00	42.755
2.	Umlaufvermögen			3.2	Sonstige Rückstellungen	1.904.083,52	781
2.1	Vorräte					<u>44.980.808,52</u>	<u>43.536</u>
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.912.373,96	6.490	4.	Verbindlichkeiten		
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	744.067,04	836
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferistg.			4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.009,00	189
2.2.1.1	Gebühren	124.024,80	102	4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69.110,50	71
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	9.610.825,88	10.755	4.4	Erhaltene Anzahlungen	5.037.882,95	1.396
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					<u>5.938.069,49</u>	<u>2.492</u>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	956,66	0				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	72.063,89	19				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	140.414,49	104				
2.3	Liquide Mittel	9.013.065,58	11.419				
		<u>26.873.725,26</u>	<u>28.889</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>548.702,45</u>	<u>510</u>				
		<u>64.346.382,00</u>	<u>59.024</u>			<u>64.346.382,00</u>	<u>59.024</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2018 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	0	3.903.758	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.944.963	6.821.506	0	9.070.578	2.249.072	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.960	1.130.385	0	658.852	-471.533	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.814	1.485.672	0	2.006.295	520.623	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.630.006	2.228.018	0	3.313.889	1.085.871	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	131.302	3.621.660	0	1.422.215	-2.199.445	0
10	= Ordentliche Erträge	20.225.416	19.190.999	0	20.375.588	1.184.589	0
11	- Personalaufwendungen	-13.366.077	-13.134.175	0	-14.436.947	-1.302.772	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	0	-768.371	432.821	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-39.824	-40.908	0	-123.290	-82.382	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-262.800	-357.542	0	-269.082	88.460	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.029.888	-3.836.956	0	-4.400.502	-563.546	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.001.009	-18.570.773	0	-19.998.192	-1.427.419	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.224.407	620.226	0	377.396	-242.830	0
19	+ Finanzerträge	338.912	356.920	0	423.238	66.318	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	338.912	356.920	0	423.238	66.318	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.563.319	977.147	0	800.634	-176.513	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.563.319	977.147	0	800.634	-176.513	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	1.563.319	977.147	0	800.634	-176.513	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	337.212	558.741	0	399.986	-158.755	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-345	0	0	-401	-401	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-743.419	-314.831	0	-86.093	228.738	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	-406.551	243.910	0	313.491	69.581	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ././ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.793.371	3.903.758	0	3.903.758	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.133.645	10.118.986	0	12.164.458	2.045.472	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.828	898.410	0	763.599	-134.811	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.082.912	1.485.672	0	2.071.508	585.836	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.720.749	784.254	0	931.856	147.602	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.698	356.920	0	402.810	45.890	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.095.204	17.548.001	0	20.237.988	2.689.987	0
10	- Personalauszahlungen	-9.808.329	-10.346.839	0	-10.583.213	-236.374	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	0	-782.432	-135.430	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	0	-128.411	-87.503	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	-17.275	-17.275	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.777.409	-3.639.451	0	-3.926.788	-287.337	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.066.584	-14.674.200	0	-15.438.119	-763.919	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.028.620	2.873.801	0	4.799.869	1.926.068	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.144.185	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	0	-189.840	583.670	-498.500
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	0	-22.689.724	5.687.587	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.355	-98.721	0	-162.121	-63.400	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.888.134	-29.249.543	0	-23.041.684	6.207.859	-498.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	256.051	-6.873.801	0	-7.198.687	-324.886	-498.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	4.284.671	0	0	-2.398.818	-2.398.818	-498.500
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-5.955	0	0	-7.362	-7.362	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.955	0	0	-7.362	-7.362	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.278.716	0	0	-2.406.179	-2.406.179	-498.500
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.140.717	0	0	11.419.298	11.419.298	0
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	11.419.298	0	0	9.013.066	9.013.066	-498.500

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Gesamt)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
FI1000	Eigenkapitalquote [in %]	19,27	19,50	19,41	-0,09
FI2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	90,13	112,01	103,68	-8,33
FI3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	-0,78	1,25	1,48	0,23
PE1000	vollzeitverrechnete Planstellen	145,00	145,00	145,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	132,69	134,89	135,20	0,31
PE2100	Stellenbesetzungsquote [in %]	91,51	93,03	93,24	0,21
PE3000	Mitarbeiter/innen [Ø]	143,83	147,57	152,33	4,76
PE4000	Fluktuationsquote [in %]	6,95	4,74	8,53	3,79
LM1000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	27.617,18	27.730,11	27.729,33	-0,78
LM2005	Krankentage je Mitarbeiter/in	11,28	15,00	11,98	-3,02

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen		
Produktbereich	10.	Zentrale Leistungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.	
	Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.	
Produktübersicht	10.010 Leitung der gpaNRW <u>10.010.010 Leitung der gpaNRW</u> 10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW <u>10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u> 10.030 Stabsaufgaben <u>10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)</u> <u>10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation</u> <u>10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)</u> 10.040 Innere Verwaltung <u>10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)</u> <u>10.040.020 Finanzserviceleistungen</u> <u>10.040.030 IT-Serviceleistungen</u> 10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen <u>10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40 und 50)</u> <u>10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)</u> <u>10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)</u> <u>10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)</u> <u>10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)</u> <u>10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)</u> <u>10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)</u> 10.060 Service <u>10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen</u> 10.090 Versorgungsberechtigte <u>10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)</u>	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.784.238	1.899.307	0	1.886.369	-12.938	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	0	0	5.786	5.786	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151	0	0	80	80	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.182.195	1.221.853	0	1.504.462	282.609	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.966.943	3.121.160	0	3.396.697	275.537	0
11	- Personalaufwendungen	-5.710.621	-5.510.508	0	-6.212.855	-702.347	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	0	-768.371	432.821	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.793	-19.999	0	-57.224	-37.225	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-91.233	-147.632	0	-123.511	24.121	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036.622	-1.345.139	0	-1.102.828	242.311	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.161.690	-8.224.469	0	-8.264.789	-40.320	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.194.747	-5.103.309	0	-4.868.092	235.217	0
19	+ Finanzerträge	338.912	356.920	0	423.238	66.318	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	338.912	356.920	0	423.238	66.318	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.855.836	-4.746.389	0	-4.444.854	301.535	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-3.855.836	-4.746.389	0	-4.444.854	301.535	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-3.855.836	-4.746.389	0	-4.444.854	301.535	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.855.836	-4.746.389	0	-4.444.854	301.535	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427	0	0	5.110	5.110	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	65	65	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	113	0	0	3.796	3.796	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.698	356.920	0	402.810	45.890	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.238	356.920	0	411.781	54.861	0
10	- Personalauszahlungen	-2.227	0	0	-33.915	-33.915	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	0	-782.432	-135.430	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	0	-128.411	-87.503	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	-17.275	-17.275	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.145.227	-1.496.287	0	-1.275.670	220.617	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.628.299	-2.184.197	0	-2.237.703	-53.506	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.254.061	-1.827.276	0	-1.825.922	1.354	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	14.144.185	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	0	-189.840	583.670	-498.500
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	0	-22.689.724	5.687.587	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.355	-98.721	0	-162.121	-63.400	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	-13.888.134	-29.249.543	0	-23.041.684	6.207.859	-498.500
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	256.051	-6.873.801	0	-7.198.687	-324.886	-498.500

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Teilplan 010)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	15,73	15,73	15,73	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	17,67	17,68	17,68	0,00
PE1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	30,64	31,49	31,15	-0,34
LM1100	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der gpaNRW)	384,05	732,34	416,80	-315,54
LM1300	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	932,89	439,41	920,86	481,46
LM1400	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.145,07	3.727,01	4.279,85	552,83
LM1500	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	6.173,53	5.734,57	5.985,21	250,64
LM1600	Leistungsmenge (10.060 - Service)	163,02	161,34	265,57	104,23

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	856.645	941.086	0	900.662	-40.424	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	0	0	5.786	5.786	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19	0	0	67	67	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	449.699	319.257	0	661.874	342.617	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.306.722	1.260.343	0	1.568.389	308.046	0
11	- Personalaufwendungen	-2.643.958	-2.418.992	0	-2.934.711	-515.719	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.169	-11.520	0	-30.289	-18.769	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.782	-20.693	0	-16.480	4.213	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.132	-774.938	0	-387.169	387.769	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.992.042	-3.226.144	0	-3.368.650	-142.506	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.685.320	-1.965.801	0	-1.800.261	165.540	0
19	+ Finanzerträge	338.579	356.920	0	422.932	66.012	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	338.579	356.920	0	422.932	66.012	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.346.741	-1.608.881	0	-1.377.329	231.552	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.346.741	-1.608.881	0	-1.377.329	231.552	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.346.741	-1.608.881	0	-1.377.329	231.552	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.346.741	-1.608.881	0	-1.377.329	231.552	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427	0	0	5.110	5.110	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	65	65	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	113	0	0	3.796	3.796	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373.623	356.920	0	402.810	45.890	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.163	356.920	0	411.781	54.861	0
10	- Personalauszahlungen	-2.227	0	0	-33.915	-33.915	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-40.895	-40.908	0	-128.411	-87.503	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.429	0	0	-17.275	-17.275	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.000.192	-1.346.815	0	-1.113.259	233.556	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.061.743	-1.387.723	0	-1.292.860	94.863	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-687.580	-1.030.803	0	-881.080	149.723	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	206	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.143.979	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	14.144.185	22.375.742	0	15.842.997	-6.532.745	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.293	-773.510	0	-189.840	583.670	-498.500
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.578.486	-28.377.311	0	-22.689.724	5.687.587	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-70.859	-98.721	0	-139.487	-40.766	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	-13.719.638	-29.249.543	0	-23.019.050	6.230.493	-498.500
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	424.546	-6.873.801	0	-7.176.053	-302.252	-498.500

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	899.916	929.225	0	941.898	12.673	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129	0	0	12	12	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	494.766	396.851	0	690.843	293.992	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.394.810	1.326.075	0	1.632.753	306.678	0
11	- Personalaufwendungen	-2.987.768	-3.006.919	0	-3.139.974	-133.055	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-7.428	-8.247	0	-25.800	-17.553	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-70.682	-124.609	0	-104.575	20.034	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-695.687	-558.724	0	-680.598	-121.874	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.761.564	-3.698.499	0	-3.950.947	-252.448	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.366.754	-2.372.424	0	-2.318.194	54.230	0
19	+ Finanzerträge	75	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	75	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.366.679	-2.372.424	0	-2.318.194	54.230	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.366.679	-2.372.424	0	-2.318.194	54.230	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-2.366.679	-2.372.424	0	-2.318.194	54.230	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.366.679	-2.372.424	0	-2.318.194	54.230	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.878	-149.472	0	-149.055	417	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.878	-149.472	0	-149.055	417	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-134.803	-149.472	0	-149.055	417	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-168.496	0	0	-22.634	-22.634	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	-168.496	0	0	-22.634	-22.634	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-168.496	0	0	-22.634	-22.634	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.678	28.996	0	43.809	14.813	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.065	11.165	0	30.400	19.235	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	40.746	40.161	0	74.209	34.048	0
11	- Personalaufwendungen	-78.896	-84.596	0	-138.170	-53.574	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-196	-232	0	-1.135	-903	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.769	-2.329	0	-2.455	-126	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.646	-11.477	0	-21.705	-10.228	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-95.507	-98.634	0	-163.465	-64.831	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.761	-58.473	0	-89.257	-30.784	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.761	-58.473	0	-89.257	-30.784	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-54.761	-58.473	0	-89.257	-30.784	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-54.761	-58.473	0	-89.257	-30.784	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-54.761	-58.473	0	-89.257	-30.784	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.224.665	494.581	0	121.346	-373.235	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.224.665	494.581	0	121.346	-373.235	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.302.420	-1.201.192	0	-768.371	432.821	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.157	0	0	-13.356	-13.356	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.312.577	-1.201.192	0	-781.727	419.465	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.912	-706.611	0	-660.381	46.230	0
19	+ Finanzerträge	258	0	0	306	306	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	258	0	0	306	306	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.654	-706.611	0	-660.075	46.536	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-87.654	-706.611	0	-660.075	46.536	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-87.654	-706.611	0	-660.075	46.536	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-87.654	-706.611	0	-660.075	46.536	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-421.522	-647.002	0	-782.432	-135.430	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.157	0	0	-13.356	-13.356	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-431.678	-647.002	0	-795.788	-148.786	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-431.678	-647.002	0	-795.788	-148.786	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:
Beratungsleistungen

Zielsetzung:

- Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
- Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts

20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)

20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

20.010.040 Beratungen in anderen Fragen

20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft

20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.030 Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

20.030.010 Prüfung von kommunalen Eröffnungsbilanzen

20.030.020 Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen

20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben

20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG

20.050 Gutachtenaufträge

20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden

20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen

20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.684.524	2.714.328	0	2.925.962	211.634	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.601	1.130.385	0	653.067	-477.318	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.511	1.485.672	0	2.006.199	520.527	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	454.282	216.245	0	381.362	165.117	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-107.033	-220.195	0	-4.547	215.648	0
10	= Ordentliche Erträge	5.756.884	5.326.434	0	5.962.043	635.609	0
11	- Personalaufwendungen	-1.812.989	-1.638.475	0	-1.733.340	-94.865	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.507	-4.494	0	-13.924	-9.430	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-40.631	-45.114	0	-30.681	14.433	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.694.768	-1.843.261	0	-2.308.332	-465.071	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.552.896	-3.531.344	0	-4.086.277	-554.933	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.203.989	1.795.090	0	1.875.766	80.676	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.203.989	1.795.090	0	1.875.766	80.676	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	2.203.989	1.795.090	0	1.875.766	80.676	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	2.203.989	1.795.090	0	1.875.766	80.676	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.203.989	1.795.090	0	1.875.766	80.676	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.433.259	2.669.426	0	3.288.863	619.437	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.402	898.410	0	758.489	-139.921	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.081.135	1.485.672	0	2.071.407	585.735	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.504.795	5.053.508	0	6.118.759	1.065.251	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.028.855	-1.485.672	0	-2.100.194	-614.522	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.028.855	-1.485.672	0	-2.100.194	-614.522	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.475.939	3.567.836	0	4.018.565	450.729	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Teilplan 020)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	19,00	17,00	17,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	0,00
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	17,75	17,85	17,56	-0,29
LM2000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.297,98	924,54	709,32	-215,21
LM2600	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	2.448,14	2.200,25	2.622,22	421,98

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.346.601	1.130.385	0	653.067	-477.318	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28	0	0	2	2	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	104.024	63.980	0	81.196	17.216	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-107.033	-220.195	0	-4.547	215.648	0
10	= Ordentliche Erträge	1.343.620	974.170	0	729.718	-244.452	0
11	- Personalaufwendungen	-628.178	-484.777	0	-369.047	115.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.562	-1.330	0	-2.965	-1.635	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.078	-13.348	0	-6.532	6.816	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.887	-76.758	0	-63.832	12.926	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-759.705	-576.212	0	-442.376	133.836	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	583.915	397.958	0	287.341	-110.617	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	583.915	397.958	0	287.341	-110.617	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	583.915	397.958	0	287.341	-110.617	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	583.915	397.958	0	287.341	-110.617	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	583.915	397.958	0	287.341	-110.617	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.402	898.410	0	758.489	-139.921	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	990.402	898.410	0	758.489	-139.921	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.235	0	0	-453	-453	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.235	0	0	-453	-453	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	989.167	898.410	0	758.036	-140.374	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.684.524	2.714.328	0	2.925.962	211.634	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.378.484	1.485.672	0	2.006.198	520.526	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	350.257	152.264	0	300.166	147.902	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.413.265	4.352.264	0	5.232.325	880.061	0
11	- Personalaufwendungen	-1.184.812	-1.153.698	0	-1.364.293	-210.595	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.945	-3.164	0	-10.960	-7.796	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-26.553	-31.766	0	-24.149	7.617	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.578.881	-1.766.503	0	-2.244.500	-477.997	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.793.191	-2.955.132	0	-3.643.901	-688.769	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.620.074	1.397.133	0	1.588.425	191.292	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.620.074	1.397.133	0	1.588.425	191.292	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	1.620.074	1.397.133	0	1.588.425	191.292	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	1.620.074	1.397.133	0	1.588.425	191.292	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.620.074	1.397.133	0	1.588.425	191.292	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.433.259	2.669.426	0	3.288.863	619.437	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.081.135	1.485.672	0	2.071.407	585.735	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.514.393	4.155.098	0	5.360.270	1.205.172	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.027.620	-1.485.672	0	-2.099.741	-614.069	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.027.620	-1.485.672	0	-2.099.741	-614.069	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.486.773	2.669.426	0	3.260.529	591.103	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 30. Anlassprüfungen

Produktübersicht

30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen

30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen

Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.

Zielsetzung:

- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.

Produktübersicht

40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers

40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A

40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B

40.010.030 Prüfung von Betrieben der Größenklasse C

40.010.040 Befreiung von der Prüfung

40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW

40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.233	0	0	119.285	119.285	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.538	0	0	377.325	377.325	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.132	0	0	85.111	85.111	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-13.383	0	0	4.307	4.307	0
10	= Ordentliche Erträge	604.519	0	0	586.028	586.028	0
11	- Personalaufwendungen	-375.197	0	0	-386.840	-386.840	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-933	0	0	-3.108	-3.108	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.409	0	0	-6.847	-6.847	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.144	0	0	-48.260	-48.260	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-434.682	0	0	-445.055	-445.055	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	169.837	0	0	140.973	140.973	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	169.837	0	0	140.973	140.973	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	169.837	0	0	140.973	140.973	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	169.837	0	0	140.973	140.973	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	169.837	0	0	140.973	140.973	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.672	0	0	369.263	369.263	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.672	0	0	369.263	369.263	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.428	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.428	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	440.244	0	0	369.263	369.263	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Teilplan 040)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
F11000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	3,19	0,00	2,98	2,98
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	4,20	0,00	0,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	0,00	0,00	0,00
PE2000	vollzeiterrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,56	0,00	4,55	4,55
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	775,26	0,00	743,52	743,52

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielsetzung:

- Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.
- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen

50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden

50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden

50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden

50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)

50.010.050 Kreisfreie Städte

50.010.060 Landschaftsverbände

50.010.070 Zweckverbände

50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)

50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation

50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik

50.010.210 Richtige Abwicklung der Kassengeschäfte

50.010.220 Ordnungsgemäße Durchführung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen

50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen

50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss

50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung 50. Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.882.900	2.004.451	0	1.898.104	-106.347	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.830.901	4.107.178	0	5.767.291	1.660.113	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152	0	0	16	16	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	931.398	789.921	0	1.320.135	530.214	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	251.719	3.841.855	0	1.422.455	-2.419.400	0
10	= Ordentliche Erträge	9.897.069	10.743.404	0	10.408.000	-335.404	0
11	- Personalaufwendungen	-5.467.269	-5.985.192	0	-6.000.193	-15.001	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-13.592	-16.415	0	-48.201	-31.786	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-122.527	-164.796	0	-106.207	58.589	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.248.354	-648.556	0	-928.270	-279.714	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.851.741	-6.814.960	0	-7.082.871	-267.911	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.045.328	3.928.445	0	3.325.130	-603.315	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.045.328	3.928.445	0	3.325.130	-603.315	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.045.328	3.928.445	0	3.325.130	-603.315	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	3.045.328	3.928.445	0	3.325.130	-603.315	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.045.328	3.928.445	0	3.325.130	-603.315	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.258.714	7.449.560	0	8.506.333	1.056.773	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.258.714	7.449.560	0	8.506.333	1.056.773	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.785	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.785	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.256.929	7.449.560	0	8.506.333	1.056.773	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Teilplan 050)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
F11000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	1,98	2,22	2,09	-0,13
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	69,07	75,27	75,27	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	14,33	16,32	16,32	0,00
PE2000	vollzeiterrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	79,75	85,51	81,93	-3,58
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	11.296,85	11.414,50	11.582,54	168,04

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Zielsetzung:

- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt

Produktübersicht

Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung

60.010.010 Zulassungsverfahren für Fachprogramme

60.010.020 Ausstellung von Zertifikaten für Produkten und Verfahren der Informationstechnik

Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	22.819,62	22.819,62	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	22.819,62	22.819,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-103.718,43	-103.718,43	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	-833,08	-833,08	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-1.835,60	-1.835,60	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-12.813,67	-12.813,67	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-119.200,78	-119.200,78	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	-96.381,16	-96.381,16	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	-96.381,16	-96.381,16	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	-96.381,16	-96.381,16	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	-96.381,16	-96.381,16	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	-96.381,16	-96.381,16	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	13.103,19	13.103,19	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	13.103,19	13.103,19	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-59.555,72	-59.555,72	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	-478,42	-478,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-1.054,17	-1.054,17	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-7.357,75	-7.357,75	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-68.446,06	-68.446,06	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	-55.342,87	-55.342,87	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	-55.342,87	-55.342,87	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	-55.342,87	-55.342,87	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	-55.342,87	-55.342,87	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	-55.342,87	-55.342,87	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.716,43	9.716,43	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.716,43	9.716,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-44.162,71	-44.162,71	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	-354,66	-354,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-781,43	-781,43	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-5.455,92	-5.455,92	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-50.754,72	-50.754,72	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	-41.038,29	-41.038,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	-41.038,29	-41.038,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	-41.038,29	-41.038,29	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	-41.038,29	-41.038,29	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	-41.038,29	-41.038,29	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/IST 2019 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2019 (Teilplan 060)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 ./ Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	0,00	0,00	199,35	199,35

ANHANG

1. Allgemeines

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung.

Aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.12.2018 (2. NKFVG NRW) sind verschiedene Regelungen der GO NRW und des GPAG geändert worden. Dieses Gesetz trat zum 01.01.2019 in Kraft; bis auf einzelne Regelungen, die später in Kraft treten. Für den Jahresabschluss 2019 sind die geltenden Regelungen anzuwenden.

Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 trat am 01. Januar 2019 in Kraft und löste damit die Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ab.

Die gpaNRW hat ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2009 aufgestellt. Die Gliederung der Teilpläne entspricht der individuellen Gliederung der Produktbereiche der gpaNRW. Der Ausweis der Ziele und Kennzahlen erfolgt auf der Ebene der Produktbereiche. Die Teilrechnungen werden innerhalb der Produktbereiche weiter nach Produktgruppen wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilrechnungen	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 - Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/Prüfungsleistungen. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen und Beratungen	
	10.060	10.060	Service	
10.090	10.090	Versorgungsberechtigte		
20 - Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen v. Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Die Gliederung dient der inhaltlichen Unterscheidung der Beratungen nach GPAG und der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Prüfung von Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 - Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 - Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 - Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft	Die Aufgaben treten zum 01.01.2021 in Kraft. Die Vorbereitungen für diese Aufgaben haben im Jahr 2019 begonnen.
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen	

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die bis zum 31.12.2008 beschafften Anlagegüter mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet. Die Bilanzierung der ab dem 01.01.2009 zugegangenen Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert.

Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die historischen Anschaffungskosten wurden im Anlagenspiegel fortgeführt. Für die bis zum 31.12.2008 zugegangenen Anlagegüter gelten dabei gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte lt. Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben oder unmittelbar als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen, die bereits zum 01.01.2009 in den Depotbeständen waren, wurden mit den Wertansätzen der Gebührenkalkulation bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, werden diese unter Ziffer 4.2.4.2 bzw. 4.4 erläutert.

2.2. Umlaufvermögen

Der Bestand an unfertigen Leistungen¹ wurde mit den Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung für die Beamten, die vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW gekommen sind, aktiviert. Rechtsgrundlagen für die Versorgungslastenteilung sind die §§ 95 ff. LBeamVG NRW für landesinterne Dienstherrenwechsel sowie der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Vers-StaatsV) bei länderübergreifenden Dienstherrenwechseln.

¹ Tatsächlich geleistete und bewertete Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs-/Beratungstätigkeit, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fakturiert waren.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW in Abhängigkeit von der zurückgelegten Dienstzeit beim abgehenden Dienstherrn, der Besoldungsgruppe und dem Lebensalter zum Zeitpunkt der Versetzung. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat hingegen das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Diese Abfindungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Barwert angesetzt. Dieser wurde anhand der "Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen"² mit einem Rechnungszins von fünf Prozent berechnet und bilanziert. Des Weiteren sind die Ausgleichsansprüche der Pensionäre aktiviert, bei denen weiterhin die laufende Erstattung durch die Vorgängerdienstherrn gilt. Ferner werden die Abfindungen, die schon berechnet aber noch nicht überwiesen sind, ausgewiesen. Die Abfindungen sind innerhalb von sechs Monaten nach Dienstherrnwechsel zu leisten.

Außerdem erfolgten Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen zusammengefasst, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, aber aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. Es wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag ausgewiesen.

2.4. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die gpaNRW erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfungen Benutzungsgebühren. Diese werden gemäß § 10 Abs. 1 GPAG in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung erhoben. Die gpaNRW hat von der Option des § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG Gebrauch gemacht und legt ihren Gebührenrechnungen jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume zugrunde. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2018 – 2020.

Unter dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde die Kostenüberdeckung aus dem Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung), die sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017 ergeben hat, passiviert. Für den Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) hat sich im gleichen Zeitraum keine Kostenüberdeckung ergeben.

² Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16. März 2016

Der Sonderposten der Kostenüberdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2015-2017, der am 31.12.2017 bilanziert wurde, wird im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum linear ertragswirksam aufgelöst.

Die Beträge wurden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt (vgl. § 6 Abs. 2 KAG NRW).

2.5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 75 Landesbeamtengesetz (LBG NRW)) stellen die größte Bilanzposition dar. Sie werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Die Pensionsrückstellungen werden durch die gpaNRW mit der zertifizierten Software HAESSLER Pensionsrückstellungen – Kommunal bewertet. Der Rechnungszins beträgt fünf Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G; ferner wird als Pensionierungsalter die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt die Besoldungserhöhung zum 01. Januar 2019 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021. Zukünftige Erhöhungen bleiben unberücksichtigt, da diese erst nach den gesetzlich festgelegten Anpassungszeitpunkten Versorgungsansprüche begründen können.³ Von der Möglichkeit die Zuführungsbeträge ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisrechnung zu verteilen (§ 37 Abs. 2 KomHVO NRW) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit werden anhand der am Bilanzstichtag gültigen Stundensätze lt. Entgelt- bzw. Besoldungstabelle bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Rückstellungen werden in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet (§ 88 und § 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW).

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

³ Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17.12.2012

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2019 auf einen Buchwert von rund 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6 Mio.) Euro. Die Struktur des Anlagevermögens nach Buchwerten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Buchwerte in Tausend Euro

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Veränderung in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	434	456	22	5
Sachanlagen (EDV-Hardware)	154	272	118	77
Sachanlagen (Sonstige)	91	84	-7	-8
Finanzanlagen	28.944	36.112	7.168	25
Summe	29.623	36.924	7.301	25

3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von insgesamt 812 Tsd. Euro. Die Bilanzposten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 133 Tsd. Euro erhöht.

Den Investitionen im Berichtszeitraum von 402 Tsd. Euro standen Abschreibungen von 269 Tsd. Euro und Abgänge zum Buchwert von unter 1 Tsd. Euro gegenüber.

3.1.1.2. Finanzanlagen

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen verfügt die gpaNRW über Finanzanlagen. Es handelt sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere sowie ergänzend Aktien und Fonds.

Die beabsichtigte Aufstockung der Depots wurde aufgrund der schlechten Kapitalmarktlage im letzten Quartal des Jahres 2018 auf Januar 2019 verschoben. Im Januar erfolgte eine Investition i.H.v. 2,0 Mio. Euro in die mandatierte Vermögensverwaltung der Commerzbank AG.

Daneben ist Ende 2018 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt ein Angebot über eine alternative Anlagemöglichkeit über die Anlage „Allianz Portfolio-Konzept“ in einer gesonderten Vermögensverwaltung eingeholt worden. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2019 beschlossen, 2 Mio. Euro in die Anlage „Allianz Portfolio-Konzept“ entsprechend des zur Verwaltungsratssitzung vorliegenden tagesaktuellen Angebotes, zu investieren. Die Investition in diese Anlageform erfolgte ebenfalls erst im Januar 2019 i.H.v. 2,0 Mio. Euro.

Im August 2019 erfolgte eine weitere Investition i.H.v. 2,0 Mio. Euro, auch diese nur zugunsten der mandatierten Vermögensverwaltung der Commerzbank AG. Auf Grund der deutlich besseren Performance der Commerzbank AG gegenüber der Herner Sparkasse wurde das Vermögensverwaltungsmandat der Herner Sparkasse im Jahr 2019 nicht aufgestockt.

Innerhalb der einzelnen Depots wurden sowohl Bestände umgeschichtet als auch Wiederanlagen getätigt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen betragen 22,7 Mio. Euro, Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen wurden in Höhe von 15,8 Mio. Euro vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen bis zum Bilanzstichtag 41 Tsd. Euro.

Bei den Ausleihungen von 44 Tsd. Euro handelt es sich um den satzungsmäßigen Anteil an der Liquiditätsrücklage der kvw⁴.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2019 ist im Übrigen aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

3.1.2. Umlaufvermögen

3.1.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Unfertige Leistungen“ werden die tatsächlich geleisteten und bewerteten Tagewerke für Projekte der Prüfungs- und Beratungstätigkeit, die am Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren, ausgewiesen. Für 2019 ergibt sich für die unfertigen Leistungen ein Betrag von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Auf die überörtliche Prüfung entfällt mit 7,3 Mio. Euro der weitaus größte Teil; auf die Jahresabschlussprüfung entfallen 73 Tsd. Euro und auf die Beratung nach GPAG 572 Tsd. Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens „Unfertige Leistungen“ gegenüber dem Vorjahr wird in der Ergebnisrechnung unter der Position „Bestandsveränderungen“⁵ ausgewiesen.

Leistungen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz sind in den unfertigen Leistungen nicht enthalten, weil diese für 2019 vollständig mit dem Land NRW abgerechnet wurden.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der privatrechtlichen Forderungen (vgl. 3.1.2.3) und der sonstigen Vermögensgegenstände (vgl. 3.1.2.4) ergibt sich im Einzelnen aus dem Forderungsspiegel.

⁴ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kvw

⁵ vgl. Ziffer 4.1.6

a) Gebühren

Die Gebührenforderungen in Höhe von 124 Tsd. Euro (Vorjahr: 102 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (23 Tsd. Euro) und dem Bereich der überörtlichen Prüfung (101 Tsd. Euro).

b) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden vor allem Ansprüche aus der Versorgungslastenteilung für Beamte ausgewiesen. Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherren besteht, werden diese Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung weiter aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherren jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden. Dies trifft zum Bilanzstichtag auf 67 von 106 aktiven Beamten der gpaNRW zu.

Die Abfindungs- und Ausgleichsansprüche belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Der Abfindungs-/Ausgleichsanspruch gegen Vorgängerdienstherren bemisst sich am Bilanzstichtag auf 25,0 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent) der Pensionsrückstellung. Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Abfindungsforderungen gegenüber Vorgängerdienstherren.

Für Beihilfen gibt es weiterhin keine Ausgleichsregelung. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind vom letzten Dienstherrn vollständig zu tragen.

Des Weiteren ist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag von rd. 1,0 Mio. Euro für eine Forderung gegen das Land NRW ausgewiesen, die aus der Abrechnung von Beratungsleistungen aus dem 4. Quartal des Jahres 2019 nach dem Stärkungspaktgesetz resultiert.⁶

3.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen von 73 Tsd. Euro (Vorjahr: 20 Tsd.) setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber Gemeinden aus der Beratung (72 Tsd. Euro) und Erstattungen aus dem laufenden Geschäftsaufwand sowie Honorarforderungen (1 Tsd. Euro).

3.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den bilanzierten sonstigen Vermögensgegenständen von 140 Tsd. Euro handelt es sich um Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren.

⁶ vgl. Ziffer 4.1.4

3.1.2.5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen zum Bilanzstichtag aus Giroguthaben (7,8 Mio. Euro) und Tagesgeldkonten (604 Tsd. Euro). Zusätzlich verfügt die gpaNRW über einen geringfügigen Barkassenbestand und einen Bestand auf den Geldmarktkonten für die Depotverwaltung durch die beauftragten Vermögensverwalter (569 Tsd. Euro).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung (549 Tsd. Euro) wurde insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2020 in Höhe von 366 Tsd. Euro ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich um geleistete Auszahlungen für Dienstleistungen (z. B. Wartungsverträge und Garantieverlängerungen), die nach dem Bilanzstichtag zu erbringen sind.

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf rd. 7,9 Mio. Euro. Darin enthalten ist der Vorjahresbestand von 6,4 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2019 wurde ein Teil des Jahresüberschusses aus 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit erhöhte sich die allgemeine Rücklage um 1,2 Mio. Euro. Außerdem fließt der positive Saldo der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 313 Tsd. Euro⁷ in die allgemeine Rücklage ein (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

3.2.1.2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 3,4 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018 wurde der Jahresüberschuss 2018 mit 386 Tsd. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Damit erhöhte sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 3,8 Mio. Euro.

3.2.1.3. Jahresüberschuss 2019

Der Jahresüberschuss 2019 beläuft sich auf rd. 801 Tsd. Euro. Der Vorschlag zur Verwendung dieses Betrages befindet sich am Ende des Anhangs (Ziffer 7). Die Ermittlung des Jahresüberschusses ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird unter Ziffer 4 erläutert.

3.2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Kostenüberdeckung aus dem Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung), die sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017 ergeben hat, betrug zum 31.12.2017 rd. 1,9 Mio. Euro. Dieser Betrag wird linear in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu je rd. 631 Tsd. Euro ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2019 bestehen daher im Sonderposten noch rd. 631 Tsd. Euro aus der Kostenüberdeckung der Vorperiode.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Sonderposten insgesamt 941 Tsd. Euro. Er verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 682 Tsd. Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo aus der in 2019 gebuchten ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 631 Tsd. Euro aus dem Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 und der kalkulierten Kostenunterdeckung von 51 Tsd. Euro für die aktuelle Kalkulationsperiode.

⁷ vgl. Ziffer 4.4

Entwicklung des Sonderpostens Überörtliche Prüfung in Tsd. Euro

	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Gebührenkalkulationszeitraum 2015–2017	1.894			
Auflösung(-) Sonderposten (2015-2017)		-631	-631	-631
Gebührenkalkulationszeitraum 2018–2020				
Auflösung(-)/Zuführung(+) Sonderposten (2018-2020)		+360	-51	--
Ergebnis zum Bilanzstichtag	1.894	1.623	941	309⁸

Im Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) ergab sich aus dem Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 eine Kostenunterdeckung von 234 Tsd. Euro. Diese Unterdeckung wird linear auf den aktuellen Kalkulationszeitraum kalkulatorisch berücksichtigt. Für die aktuelle Kalkulationsperiode ergab sich eine kalkulierte Kostenunterdeckung von 316 Tsd. Euro. Daher wurde für diesen Produktbereich im laufenden Kalkulationszeitraum kein Sonderposten passiviert.

3.2.3. Rückstellungen

Nach § 88 GO NRW sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO NRW.

Soweit bei der gpaNRW zum Bilanzstichtag Rückstellungen zu bilden waren, werden diese erläutert.

3.2.3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften waren somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 LBG NRW zu bilden.

a) Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften

Zum Bilanzstichtag ergab sich für einen Personenkreis von 106 aktiven Beamten, 18 Pensionären und fünf Hinterbliebenen ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 34,5 Mio. Euro. Davon entfielen 23,1 Mio. Euro auf aktive Beamte und 11,4 Mio. Euro auf Pensionäre. Im Vorjahr belief sich der Rückstellungsbedarf bei 111 aktiven Beamten, 20 Pensionären und drei Hinterbliebenen auf

⁸ Ergebnis ohne Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020

insgesamt 34,2 Mio. Euro. In 2019 waren insoweit den Pensionsrückstellungen 349 Tsd. Euro per Saldo (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) zuzuführen.

Die Netto-Zuführung erfolgt aus den Anpassungen (Zuführung und Auflösung) der Pensionsrückstellungen. Die geringere Netto-Zuführung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Auflösung der Rückstellung aufgrund von Abgängen. In 2019 mussten für acht Beamte die Pensionsrückstellungen aufgelöst werden, im Vorjahr waren es nur vier Beamte. Gegenüber dem Vorjahr gab es in 2019 auch keine Neu-Pensionäre, bei denen die Zuführung zur Pensionsrückstellung tendenziell im Jahr der Pensionierung etwas höher ausfällt als in den aktiven Jahren. Eine Verringerung ergibt sich auch dadurch, dass für zwei neue Hinterbliebene die Pensionsrückstellung geringer ist, als bei den Pensionären, sodass ein Teil der Rückstellung aufgelöst werden musste.

Den von den Beamten der gpaNRW „mitgebrachten“ Anwartschaften auf Versorgungsbezüge standen zum Bilanzstichtag Abfindungsansprüche gegen den jeweiligen Vorgängerdienstherren von 8,6 Mio. Euro gegenüber.⁹

b) Rückstellungen für Beihilfeansprüche gemäß § 75 LBG NRW

Der versicherungsmathematisch berechnete Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio.). Auf aktive Beamte entfallen dabei 5,5 Mio. Euro und auf Pensionäre und Hinterbliebene 3,1 Mio. Euro. Im Saldo haben sich die Beihilferückstellungen im Berichtsjahr um rd. 30 Tsd. Euro verringert, im Vorjahr ergab sich eine Netto-Zuführung von rd. 762 Tsd. Euro.

Die Ursache für die im Vorjahresvergleich geringere Netto-Zuführung resultiert zum einen, wie bei den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften¹⁰, aus den höheren Personalabgängen, die zu einer Auflösung der Beihilferückstellungen führten. Zum anderen erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Basis der Kopfschadenstatistik 2018.¹¹ Im Jahr 2019 haben mehrere Krankenversicherungen Korrekturen für die vergangenen Jahre an die BaFin¹² gemeldet, die zu geringeren Beihilferückstellungen führten als im Vorjahr.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen für Versorgungsbezüge stehen den Beihilferückstellungen keinerlei Ansprüche gegen die jeweiligen Vorgängerdienstherren gegenüber.

3.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

a) Nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Mehrarbeit

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren in Höhe von 462 Tsd. Euro (Vorjahr: 409 Tsd. Euro) und für geleistete Mehrarbeit in Höhe von 138 Tsd. Euro (Vorjahr: 106 Tsd. Euro) zu bilden.

⁹ vgl. Ziffer 3.1.2.2.b)

¹⁰ vgl. Ziffer 3.2.3.1.a)

¹¹ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019

¹² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Der Gesamtumfang des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der geleisteten und übertragbaren Mehrarbeit belief sich am Bilanzstichtag auf 2.505 Arbeitstage.

b) Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung

Aufgrund der unter Ziffer 3.1.2.2 b) beschriebenen Neuregelung der Versorgungslastenteilung ist innerhalb von sechs Monaten nach Versetzung des Beamten eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen.

Zum Berichtsstichtag wurden Erstattungsverpflichtungen für vier ausgeschiedene Beamte in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro passiviert. Grundlage war entweder eine ungeprüfte Abfindungsbeziehung oder sofern noch keine Berechnung vorlag, der ursprüngliche Pensionsrückstellungsbedarf des Vorjahres. Im Vorjahr gab es keine Erstattungsverpflichtungen.

c) Weitere sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen beträgt rd. 7 Tsd. Euro. Diese wird mit Ablauf des Stärkungspaktes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand der weiteren Rückstellungen beziffert sich wie folgt:

• Prüfung des Jahresabschlusses 2019	17 Tsd. Euro
• Leistungsentgelt Tarifbeschäftigte	38 Tsd. Euro
• Jubiläumsgewährungen (Beschäftigte)	155 Tsd. Euro
• Drohverluste aus lfd. Verfahren	55 Tsd. Euro
• VBG Beitrag 2019	12 Tsd. Euro
• Aufbewahrung der Unterlagen	18 Tsd. Euro

Es ist ein Klageverfahren im Bereich des Stärkungspaktes Stadtfinanzen anhängig, für welches eine Rückstellung für Drohverluste in Höhe von 55 Tsd. Euro gebildet wurde.

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2019 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 744 Tsd. Euro (Vorjahr: 836 Tsd. Euro) enthält vor allem Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich für zu leistende Abfindungen durch die gpaNRW (142 Tsd. Euro). Weiterhin sind Verpflichtungen gegenüber externen Beratern enthalten, die im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen tätig

sind (374 Tsd. Euro)¹³ sowie Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Unternehmen (228 Tsd. Euro).

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in Höhe von rund 87 Tsd. Euro beinhaltet die noch offenen Abschlusszahlungen an die kvw für die in 2019 abgerechneten Beihilfeaufwendungen (Beihilfeumlagegemeinschaft und Bestandsfälle) und die Abrechnung der Pensionszahlungen der Versorgungsempfänger. Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Beihilfeleistungen an die aktiven Beamten und Pensionäre der gpaNRW beauftragt. Außerdem ist die kvw mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Pensionszahlungen an die Pensionäre der gpaNRW beauftragt. Seit 2017 ist die gpaNRW Mitglied in der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch weitere Abrechnungen gibt. Dies kann dazu führen, dass in der Bilanz auch Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungen der kvw ausgewiesen werden.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ von 69 Tsd. Euro sind Lohnsteuerverbindlichkeiten (44 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden aus der Reisekostenabrechnung (25 Tsd. Euro) für Dezember 2019 enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen (5 Mio. Euro) umfassen die Vorausleistungen, die für laufende überörtliche Prüfungen erhoben wurden.

¹³ Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegenüber dem MHKBG NRW in gleicher Höhe gegenüber.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in der Ergebnisrechnung 2019 von 20,4 Mio. Euro stehen Aufwendungen von insgesamt 20,0 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt 423 Tsd. Euro. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von rd. 801 Tsd. Euro.

Die nachrichtlich auszuweisenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen belaufen sich auf einen Saldo von 313 Tsd. Euro. Dieser wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.1. Ordentliche Erträge

4.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird der jährliche Landeszuschuss nach § 11 GPAG (3,9 Mio. Euro) ausgewiesen.

4.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebührenerträge aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40) und der überörtlichen Prüfung (Produktbereich 50) inklusive der erhobenen Reisekostenpauschalen nach § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung der gpaNRW. Ebenso ist die Leistungsvergütung aus den Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz für die Sanierungsberatung durch die gpaNRW enthalten. Zudem werden unter dieser Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich verbucht.

4.1.2.1. Jahresabschlussprüfung

Im Bereich „Jahresabschlussprüfung“ ergeben sich 377 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro) Erträge aus der Prüfungstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen (4 Tsd. Euro) wurden rund 381 Tsd. Euro in 2019 erwirtschaftet.

4.1.2.2. Überörtliche Prüfung

Die fakturierten Prüfungsgebühren und Reisekostenpauschalen aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 5,1 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der positiven Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen von 1,4 Tsd. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Zusätzlich ergeben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus der Kalkulationsperiode 2015-2017 in Höhe von 631 Tsd. Euro und aus der Auflösung des Sonderpostens aus der laufenden Kalkulationsperiode 2018-2020 in Höhe von rund 51 Tsd. Euro.

4.1.2.3. Leistungsentgelte Stärkungspakt Stadtfinanzen

In 2019 wurden im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen tagewerksbezogene Leistungsentgelte von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) erwirtschaftet.

4.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG sowie Gutachtaufträge (Produktgruppen 20.010 bis 20.050).

a) Beratungen nach dem GPAG

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Leistungsentgelte für Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG in Höhe von 536 Tsd. Euro enthalten. Unter Berücksichtigung der gesondert ausgewiesenen Bestandsveränderungen (+34 Tsd. Euro) wurden rd. 570 Tsd. Euro in 2019 (Vorjahr: 565 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

b) Gutachtaufträge

Im Juni 2018 wurde ein Gutachtauftrag zum Thema „Kostenbeitrag Vollstreckung“ zu einem Festpreis von 117 Tsd. Euro vereinbart. Dieses Projekt wurde im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet.

Durch den Abschluss des Gutachtens „Kostenbeitrag Vollstreckung“ sind im Jahr 2019 negative Bestandsveränderungen von 39 Tsd. Euro enthalten. Es wurden somit 78 Tsd. Euro erwirtschaftet.

Ebenso sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Honorare (rd. 6 Tsd. Euro) ausgewiesen.

4.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die gpaNRW kann sich für Leistungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes Dritter bedienen (z. B. Bearbeitung besonderer fachlicher Fragestellungen in Einzelprojekten). Die hierfür entstandenen Aufwendungen wurden vom Land NRW in gleicher Höhe mit 2 Mio. Euro erstattet. Damit beeinflussen diese Erstattungen das Jahresergebnis nicht.

4.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ umfasst unter anderem Erträge aus den erhaltenen Abfindungen für zur gpaNRW gewechselte Beamte und pensionierte Beamte in Höhe von insgesamt 821 Tsd. Euro. Die Erträge aus der laufenden Versorgungslastenteilung für Versorgungsempfänger und die Zuführung der Abfindungsansprüche für aktive Beamte¹⁴ belaufen sich auf insgesamt 401 Tsd. Euro (Vorjahr: 871 Tsd. Euro).

Durch das Ausscheiden von Beamten kam es außerdem zu Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 2,1 Mio. Euro. Diesen Erträgen stehen der Aufwand für Abfindungen¹⁵ und teilweise der Aufwand durch die Auflösung der Abfindungsansprüche¹⁶ gegenüber.

Zudem wird unter dieser Position die ertragswirksame Auflösung von sonstigen Rückstellungen (15 Tsd. Euro) und Lieferantenskonti ausgewiesen.

4.1.6. Bestandsveränderungen

Insgesamt betragen die Bestandsveränderungen rd. 1,4 Mio. Euro. Ihre Zusammensetzung und Relevanz für die Leistungsentgelte wird unter Ziffern 4.1.2 und 4.1.3 erläutert.

¹⁴ vgl. Ziffer 3.1.2.2.b)

¹⁵ vgl. Ziffer 4.2.1.

¹⁶ vgl. Ziffer 4.2.5.4.

4.2. Ordentliche Aufwendungen

4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Beamten und Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Personalaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Lfd. Bezüge (einschl. Jahressonderzahlung, VWL, Leistungsentgelte)	6.101	2.504	8.605
Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer	--	667	667
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	577	--	577
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	2.341	--	2.341
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	411	--	411
Netto-Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	84	--	84
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	1.002	--	1.002
Abfindungen nach LBeamtVG NRW	750	--	750
Summe	11.266	3.171	14.437

4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre der gpaNRW setzen sich wie folgt zusammen:

Versorgungsaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	
Lfd. Versorgungsbezüge	925
Lfd. Beihilfeaufwendungen	201
Zuführung Pensionsrückstellungen (+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	-290
Zuführung Pensionsrückstellungen(+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Beihilferückstellungen)	-68
Summe	768

4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung (z. B. Prüfung oder Beratung) stehen, z. B. Energiekosten im Gebäude Heinrichstraße 1 in Herne (94 Tsd. Euro)¹⁷, Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung (19 Tsd. Euro) sowie für Treibstoffe und die Unterhaltung des Dienstwagens (11 Tsd. Euro).

4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen werden rd. 269 Tsd. Euro (Vorjahr: 263 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ergänzend sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 171 Tsd. Euro) zu nennen, die nachrichtlich unter den „verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen“ ausgewiesen werden.¹⁸

Die Zusammensetzung dieses Werteverzehrs von insgesamt 310 Tsd. Euro im Anlagevermögen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

4.2.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 269 Tsd. Euro. Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich der EDV-Hardware und Software.

4.2.4.2. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Ziffer 4.4.4). Im Jahr 2019 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 171 Tsd. Euro). Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen haben sich in 2019 nicht ergeben.

4.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, die nicht zu den bisher genannten Aufwandspositionen zählen.

In 2019 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Die Aufteilung des Gesamtbetrages nach Kontenarten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

¹⁷ vgl. Lagebericht Ziffer 2.1

¹⁸ vgl. Ziffer 4.4.4

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

Nr.	Kontenart	Betrag
1	Personalnebenaufwendungen (Aufwendungen für Personaleinstellungen, Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, etc.)	617
2	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.930
3	Lfd. Geschäftsaufwendungen	263
4	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen	591
	Summe	4.401

4.2.5.1. Personalnebenaufwendungen

In den Personalnebenaufwendungen sind insbesondere enthalten:

- Aufwand für übernommene Reisekosten 432 Tsd. Euro
- Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulungen 68 Tsd. Euro

4.2.5.2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden u. a. aufgewendet:

- Projektbezogene und allgemeine Unterstützungsleistungen Dritter
(Stärkungspakt Stadtfinanzen) 2.070 Tsd. Euro
- Dienstleistungen 601 Tsd. Euro
- Mieten 192 Tsd. Euro

Die Aufwendungen für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen werden durch das Land NRW vollständig erstattet.¹⁹ Die weiteren Aufwendungen umfassen notwendige externe Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen im Bereich der EDV, der Personalbuchhaltung und der Beihilfeabrechnung sowie Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und für die Abschlussprüfung.

¹⁹ vgl. Ziffer 4.1.4.

4.2.5.3. Laufende Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Telekommunikation 120 Tsd. Euro
- EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör 58 Tsd. Euro
- Fachliteratur, Büromaterial, Porto 34 Tsd. Euro
- Sonstige Geschäftsaufwendungen 51 Tsd. Euro

4.2.5.4. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen

Diese Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus

- Versicherungsbeiträgen, Verbandsbeiträgen, etc. 47 Tsd. Euro
- Auflösung von Abfindungsansprüchen 543 Tsd. Euro

4.2.5.5. Aufwendungen für Zuführung zum Sonderposten

Es hat 2019 keine Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegeben, da in den Produktbereichen 40 (Jahresabschlussprüfungen) und 50 (überörtliche Prüfung) 2019 keine Kostenüberdeckung zu verzeichnen war (vgl. Ziffer 4.1.2.2).

4.3. Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen von insgesamt rd. 423 Tsd. Euro (Vorjahr: 339 Tsd. Euro) handelt es sich um Erträge, die aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen entstehen.

4.4. Nachrichtliche Angaben

Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.²⁰ Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie um Erträge und Aufwendungen von Finanzanlagen.²¹

4.4.1. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände wurden nicht veräußert.

4.4.2. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

In dieser Position werden Buchgewinne von 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 337 Tsd. Euro) aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen.

4.4.3. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen betragen weniger als 1 Tsd. Euro.

4.4.4. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Es waren „Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen“ in Höhe von 86 Tsd. Euro (Vorjahr: 743 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Diese bestehen zum einen aus dem Verkauf von Wertpapieren mit Buchverlusten von 45 Tsd. Euro (Vorjahr: 572 Tsd. Euro), und zum anderen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 171 Tsd. Euro).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, bei nicht dauerhaften Wertminderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (§ 36 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW).

²⁰ vgl. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW

²¹ vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1. Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 15,8 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 23,0 Mio. Euro gegenüber. Die Netto-Investitionsauszahlungen beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro.

5.1.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit handelt es sich um die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 15,8 Mio. Euro.

5.1.2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von 22,7 Mio. Euro und im Übrigen Auszahlungen von 352 Tsd. Euro, hauptsächlich für den Erwerb von EDV-Hardware und Software.

5.2. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rund 7 Tsd. Euro handelt es sich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw für das Jahr 2019.²²

Zu dieser Position wurden 306 Euro Finanzerträge im Jahr 2019 erzielt.

5.3. Ermächtigungsübertragung

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) erteilt, über den 31. Dezember des Haushaltsjahres hinaus mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Nach entsprechend im Jahr 2019 durchgeführten Ausschreibungsverfahren sind die Aufträge für die Ausstattung der neuen gpa-Zentrale mit Medientechnik und Büromöbeln bereits im 4. Quartal 2019 erteilt worden, die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst Anfang des Jahres 2020. Außerdem wurden Aufträge Ende des Jahres 2019 abgeschlossen, die aufgrund des Zahlungsziels der Rechnung erst im Jahr 2020 beglichen wurden.

²² vgl. Ziffer 3.1.1.2

Aus diesem Grund sind Ermächtigungen hierfür aus dem Haushalt 2019 in Höhe von rd. 499 Tsd. Euro in den Haushalt 2020 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen in Euro

Beschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren	fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen / sonstige Investitionsauszahlungen	0	872.231	520.272	498.500
Summe	0	872.231	520.272	498.500

6. Sonstige Angaben

6.1. Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten

Die gpaNRW ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw).

Die kvw gewährt nach Eintritt des Leistungsfalles Betriebsrenten nach Maßgabe ihrer Satzung. Die Rentenberechtigung wird von der kvw im Regelfall nach Vorlage des Rentenbescheides der gesetzlichen Altersrente anerkannt, die Höhe der Betriebsrente wird anschließend ermittelt und ausgezahlt. Ein Anspruch auf Betriebsrente ergibt sich erst, wenn für Tarifbeschäftigte mindestens fünf Jahre lang Umlagen gezahlt wurden.

Die gpaNRW hat von der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einen Umlagesatz von gleichbleibend 4,5 Prozent zuzüglich 3,25 Prozent Sanierungsgeld für das Jahr 2019 zu zahlen.

Für das Jahr 2019 wurden der kvw an zusatzversorgungspflichtigen Entgelten rund 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) gemeldet. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Umlage von rund 113 Tsd. Euro (Vorjahr: 99 Tsd. Euro) und ein zu zahlendes Sanierungsgeld von rund 81 Tsd. Euro (Vorjahr: 71 Tsd. Euro).

6.2. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan ist derzeit in Bearbeitung.

6.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Büroräume der gpaNRW in Höhe von jährlich 185 Tsd. Euro inkl. Nebenkosten. Ende 2018 wurde der Mietvertrag über gewerbliche Räume im Anwesen in Herne, Bahnhofstraße 56/ Heinrichstraße 1 vom 01. Januar 2009 mit der Herner Sparkasse zum 31.01.2020 gekündigt. Da sich der Umzug in das neue Bürogebäude verschoben hat, bestand die Mietverpflichtung bis Mitte März 2020 fort.

Der neue Mietvertrag mit der FAKT Shamrockpark GmbH für die Anmietung von Büroflächen im Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne begann am 01.03.2020 für die Dauer von 15 Jahren mit dem Optionsrecht, das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die jährliche finanzielle Verpflichtung beträgt voraussichtlich jährlich rund 329 Tsd. Euro.

Außerdem bestehen zwei Mietverträge für die Anmietung eines Netzwerkschranks und für die Anmietung von Kollokationsflächen. Die Mindestlaufzeit der Verträge beträgt 48 Monate ab Übergabe. Die Anmietung des Netzwerkschranks begann im Juni 2019 mit einer jährlichen Verpflichtung in Höhe von rund 6 Tsd. Euro im ersten Jahr, ab dem zweiten Jahr von rund 8 Tsd. Euro. Die Anmietung der Kollokationsflächen begann im Januar 2020 mit einer jährlichen Ver-

pflichtung in Höhe von rund 24 Tsd. Euro im ersten Jahr, ab dem zweiten Jahr von rund 29 Tsd. Euro.

Ferner bestand zum 31.12.2019 eine Verpflichtung aus einem KFZ-Leasingvertrag von rund 2 Tsd. Euro für die Monate Januar bis Anfang Mai 2020. Ein neuer KFZ-Leasingvertrag für die Laufzeit von einem Jahr ist derzeit in Verhandlungen.

7. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf 800.634 Euro (Jahresüberschuss). Im Jahresabschluss 2019 finden erstmals die Regelungen des 2. NKFVG NRW Anwendung. Dieses regelt für § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses (rd. 1,9 Mio. Euro) aufweist. Die allgemeine Rücklage der gpaNRW überschreitet mit einer Höhe von rund 7,9 Mio. Euro den Mindestumfang von 3 % der Bilanzsumme.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 800.634 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Veränderung der Rücklagen zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Rücklagen

Eigenkapital	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Allgemeine Rücklage	7.895.316	7.895.316
Ausgleichsrücklage	3.790.912	4.591.546
Jahresüberschuss	800.634	-
Summe	12.486.862	12.486.862

8. Organe der gpaNRW

Organe der gpaNRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Der Präsident, die Stellvertreterin des Präsidenten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates werden unter Angabe der jeweiligen Funktion namentlich aufgeführt. Darin sind auch die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien enthalten.

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Martin Klein

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Hauptgeschäftsführer, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Provinzial Rheinland, Düsseldorf, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Trägersausschuss (Ständiger Gast)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Trägersausschuss (Ständiger Gast)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Claus Hamacher

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Jekits, Bochum, Stiftungsrat (Mitglied)
- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Fachbeirat öffentliche Kunden (stellv. Vorsitz)

Ordentliche Mitglieder

Frank Beckehoff

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Landrat, Kreis Olpe, Olpe

ausgeübte Mandate:

- Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Wohnungsbaugenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Zweckverband Personennahverkehr, Siegen, Verbandsversammlung (Vorsitz)
- Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen, Vorstand (stellv. Vorstandsvorsitzender)
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen, Verbandsversammlung (Vorsitz)

Dieter Freytag

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Brühl, Brühl

ausgeübte Mandate:

- Brühler Schlosskonzerte, Brühl, Kuratorium (Mitglied)
- Gebausie Gesellschaft für Bauen und Wohnen, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GVV-Privat, Köln, Aufsichtsratsbeirat (Mitglied)
- HyCologne, Hürth, Beirat (stellv. Vorsitz)
- KDvZ Rhein-Erft-Ruhr, Frechen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Kreissparkasse Köln, Köln, Regionalbeirat Vile (Mitglied)
- Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, Köln, Kuratorium (Mitglied)
- Kulturstiftung für die Stadt Brühl, Brühl, Stiftungsrat (Vorsitz)
- Rheinische Versorgungskasse, Köln, Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
- Stadtservicebetrieb Brühl, Brühl, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Stadtwerke Brühl, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stiftung Max Ernst, Brühl, Stiftungsrat (Mitglied)
- Wasserverband Dickopsbach, Bornheim, Verbandsversammlung (Mitglied des Vorstands) (ab 01.04.2019)
- Wasserverband Dickopsbach, Bornheim, Verbandsversammlung (stellv. Vorstandsvorsitzender) (bis 31.03.2019)
- Zweckverband Naturpark Kottenforst Vile, Bergheim, Planungsausschuss Nord (Mitglied)

Verena Göppert

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag, Berlin

ausgeübte Mandate:

- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Wissenschaftl. Beirat (Mitglied)
- ifo Institut, München, Kuratorium (Mitglied)
- KfW Bankengruppe, Berlin, Verwaltungsrat (Mitglied)
- PD-Berater der öffentlichen Hand, Berlin, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft, Köln, (Gesellschafterin)

Dr. Christian Schulze Pellengahr

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Landrat, Kreis Coesfeld, Coesfeld

ausgeübte Mandate:

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck, Kuratorium Stifterkolleg (Mitglied)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Beirat (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- GFC - Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien, Coesfeld, Aufsichtsrat (Vorsitz) (ab 01.11.2019)
- GFC - Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien, Coesfeld, Gesellschafterversammlung (Mitglied) (bis 31.10.2019)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- INCA - Zentrum für Informations-, Kommunikations- u. Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH, Ascheberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Gesellschafterversammlung (Vorsitz)
- REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Lenkungsausschuss (Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Beirat (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Hauptausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Risikoausschuss (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Verwaltungsrat (beratendes Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Zweckverbandsversammlung (Vorsitz)
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Dülmen, Kuratorium (Vorsitz)
- Ss. Fabian und Sebastian Stiftung, Nottuln, Vorstand (Vorsitz) (ab 01.12.2019)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Stiftungskuratorium (Mitglied)
- Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Stiftungsforum (Mitglied)

- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, Zweckverbandsversammlung (Mitglied) (bis 31.10.2019)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied) (ab 01.11.2019)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Coesfeld, Coesfeld, Kreisverband (Vorsitz)
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Aufsichtsrat (Vorsitz) (ab 01.11.2019)
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Gesellschafterversammlung (Mitglied) (bis 31.10.2019)
- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld, Dülmen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- WohnBau Westmünsterland eG, Borken, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSG - Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld, Coesfeld, Mitgliederversammlung (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)

Dr. Johannes Slawig

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Stadtdirektor, Stadt Wuppertal, Wuppertal

ausgeübte Mandate:

- Ausschuss für Investitionen und Finanzen des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied)
- Ausschuss für Tarif und Marketing des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied)
- Ausschuss für Verkehr und Planung des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (Mitglied)
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne, Vorstandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- HELIOS Klinikum Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSW mobil GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wupperverband, Wuppertal, Verbandsversammlung (Vertreter der Verwaltung)

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Beckum, Beckum

ausgeübte Mandate:

- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Münster, Verwaltungsausschuss (stellv. Mitglied)
- AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Beckumer Wohnungsgesellschaft, Beckum, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Beckumer Wohnungsgesellschaft, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Beckum, Beckum, Vorstand (Vorsitz)
- Eigenbetrieb "Energieversorgung und Bäder", Beckum, (Betriebsleiter)
- Eigenbetrieb "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum", Beckum, (Betriebsleiter)
- Energieversorgung Beckum, Beckum, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Energieversorgung Beckum, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Evangelische Stiftung Beckum, Beckum, Stiftungsrat (Vorsitz)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- Hilde-Fuest-Stiftung, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Kinder- und Jugendwohnheim St. Klara, Beckum, Kuratorium (Mitglied)
- Klimabeirat, Beckum, Beirat (Vorsitz)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Beirat (stellv. Vorsitz)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Schulzweckverband Ennigerloh-Neubeckum, Ennigerloh, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, (stellv. Vorstandsvorsteher)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Bilanzprüfungsausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Risikoausschuss (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Zweckverbandsversammlung (Mitglied)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Stadtmarketing Beckum, Beckum, Beirat (Vorsitz)
- Stadtmuseum Beckum, Beckum, Museumsbeirat (Mitglied)
- Stiftung Sparkasse Beckum-Wadersloh, Beckum, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Wasserversorgung Beckum, Beckum, Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)
- Wasserversorgung Beckum, Beckum, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lipstadt, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lipstadt, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Mitglied)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Recht, Personal und Organisation (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Vorsitz)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)

- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Mitglied)

Dr. Christian von Kraack

für das MHKBG NRW

ausgeübter Beruf:

Ministerialdirigent, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Kultur Ruhr, Bochum, Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)
- Neue Schauspielgesellschaft mbH, Düsseldorf, Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)
- NRW Bank, Düsseldorf, Verwaltungsrat (Ständiger Vertreter der Ministerin)

Karin Welge

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Stadtkämmerin, Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

ausgeübte Mandate:

- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln, Verbandsversammlung (Mitglied) (bis 31.10.2019)
- Stadtwerke Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Dorsten, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Nachrichtlich:
- Deutscher Städtetag, Berlin, Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegen (Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Finanzausschuss (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Arbeitsgem. Dezernenten f. Zivil- u. Brandschutz (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Finanzausschuss (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Personal- und Organisationsausschuss (Mitglied)

Stellvertretende Mitglieder

Benedikt Emschermann

für das MHKBG NRW (bis 13.08.2019)

ausgeübter Beruf:

Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

keine

Ingo Hessenius

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Kreiskämmerer, Kreis Euskirchen, Euskirchen

ausgeübte Mandate:

- Energie Rur-Erft, Kall, GV (Vertreter des Kreises)
- Energie Rur-Erft Verwaltungs, Kall, GV (Vertreter des Kreises)
- e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, GV (Stellv. Vertreter des Kreises) (ab 10.07.2019)
- LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist, Euskirchen, Vorstand (Mitglied) (bis 25.05.2019)
- LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist, Euskirchen, Vorstandsvorsitzender (Mitglied) (ab 26.05.2019)
- Nordeifel Tourismus GmbH, Kall, GV (Stellv. Vertreter des Kreises)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, GV (Vertreter des Landrates)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, Institutsausschuss (Vertreter des Kreises)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ), Frechen, Vorstandsvorstand (2. stellv. Vorstandsvorsteher)

Carl Georg Müller

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Referent, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

keine

Martin M. Richter

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Kreisdirektor, Kreis Mettmann, Mettmann

ausgeübte Mandate:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Ratingen, VR, GV (Vertreter des Landrates)
- Agentur für Arbeit Mettmann, Mettmann, Ausschuss (Mitglied)
- d-NRW AöR, Dortmund, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Fachverband der Kämmerer NRW, Mönchengladbach, Hauptversammlung (Mitglied)
- Jobcenter ME-aktiv, Mettmann, Trägerversammlung (Vorsitz)
- Kreis Mettmann, Mettmann, Meinungsbildungskonferenz (Vorsitz)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann, AR, GV (Mitglied)
- Lokalradio Mettmann, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- PD-Berater der öffentlichen Hand, Berlin, GV (Mitglied)
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann, VR (stellv. Mitglied für LR)
- Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, Düsseldorf, Lenkungskreis (Vorsitz)
- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, Mettmann, GV (Vertreter des Landrates)
- Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mettmann, VV (stellv. Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Investitionen und Finanzen (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Tarif & Marketing (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Ausschuss für Verkehr und Planung (stellv. Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, VR (Mitglied) - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, VR-Präsidium (Mitglied)
- WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld, AR (Mitglied)
- Zweckverband KDN, Köln, VV (stellv. Vorsitz)
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied für LR)
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, VR (Mitglied)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, VV (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Verfassung (Mitglied)
- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Finanzausschuss (stellv. Vorsitz)

Alfred Sonders

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Alsdorf, Alsdorf

ausgeübte Mandate:

- Alsdorfer Bauland, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- ASEAG Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG, Aachen, AR (Mitglied)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- DRK Ortsverband Alsdorf, Alsdorf, (Vorsitz)
- Energeticon, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Energeticon, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Vorstand (Vorsitz)
- Energie & Wasser vor Ort (Enwor), Herzogenrath, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Energiebeirat GAS (Mitglied)
- Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- EVS EUREGIO - Verkehrsschienennetz, Stolberg, Beirat (Mitglied)
- FOGA, Alsdorf, --- (Geschäftsführer)
- Grünmetropole XXX groenmetropool, Aachen, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- GVV-Kommunal, Köln, Regionalbeirat Köln (Mitglied)
- Heilig-Geist-Gymnasium, Würselen, Beirat (Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, VR (stellv. Mitglied)
- RWE, Eschweiler, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Stadtwerke Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat + Gesellschaftervers. (Mitglied) (ab 14.12.2019)
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Alsdorf, Kuratorium (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Stimmführer (Mitglied)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen, Würselen, AR (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Katharina Suhren

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Referentin, Städtetag NRW, Köln

ausgeübte Mandate:

keine

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Recklinghausen, Recklinghausen

ausgeübte Mandate:

- Brandenburgische Kommunalakademie, Potsdam, (Dozent)
- Emschergenossenschaft, Essen, Rat (Mitglied)
- Klinikum Vest, Recklinghausen, Aufsichtsratsbeirat (Mitglied)
- Marketinggesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RAG, Essen, Regionalbeirat (Mitglied)
- Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Recklinghausen Netzgesellschaft, Recklinghausen, Beirat (Vorsitz)
- Ruhrfestspiele Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RWE, Eschweiler, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, Verwaltungsrat/Risikoausschuss (beratendes Mitglied)
- Stadtbetriebe Recklinghausen, Recklinghausen, (Geschäftsführer)
- Stadtentwicklungsgesellschaft, Recklinghausen, (Geschäftsführer)
- Stadtwerke Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Stiftung "ernten und säen" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Stiftung "Miteinander im Vest" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (Vorsitz)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, (Dozent)
- Uniper Fernwärme, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- VCC Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verband der Kommunalen Wahlbeamten NRW, Herten, Vorstand (Vorsitz)
- Verband kommunaler Unternehmen, Köln, Landesgruppenvorstand NRW (Mitglied)
- WiN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung, Herten, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsgesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Hauptausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Konferenz der kreisangehörigen Städte (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Vorstand (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Kulturausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Personal- und Organisationsausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)

Dr. Martin Thormann

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Warendorf, Warendorf

ausgeübte Mandate:

- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft, Warendorf, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- Stadtwerke Warendorf, Warendorf, Gesellschafterversammlung (Stellv. des Bürgermeisters)
- Warendorfer Energie Versorgung, Warendorf, Aufsichtsrat (Stellv. des Bürgermeisters)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Nord, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf, Sassenberg, Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
- Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf, Warendorf, Aufsichtsrat (Mitglied)

Apostolos Tsalastras

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Oberhausen, Oberhausen

ausgeübte Mandate:

- Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- ecce-european centre for creative economy GmbH, Dortmund, Kuratorium (Mitglied)
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Gasometer Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- OWT - Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Oberhausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied)

Frank Zakrzewski

für das MHKBG NRW (ab 14.08.2019)

ausgeübter Beruf:

Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf (ab 25.06.2019)

ausgeübte Mandate:

keine

Dr. Kai Friedrich Zentara

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Hauptreferent, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

keine

Präsident und Stellvertreterin des Präsidenten

Präsident

Heinrich Böckelühr

ausgeübter Beruf:

Präsident, gpaNRW, Herne

ausgeübte Mandate:

- Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Bürgerstiftung St. Viktor, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Hans Hache Stiftung, Schwerte, Vorstand (Vorsitzender)
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwerte e.V. (Vorsitzender)

Stellvertreterin des Präsidenten

Simone Kaspar

ausgeübter Beruf:

Stellvertreterin des Präsidenten, gpaNRW, Herne

ausgeübte Mandate:

keine

Herne, 20. August 2020

Der Präsident der gpaNRW

.....

Heinrich Böckelühr

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	1.1.1 DV-Software	1.298.645,85	100.189,37	--	--	1.398.835,22	867.364,78	137.934,34	--	--	1.005.299,12	393.536,10	431.281,07
	1.1.2 Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen	3.031,83	59.494,36	--	--	62.526,19	--	--	--	--	--	62.526,19	3.031,83
	Zwischensumme	1.301.677,68	159.683,73	--	--	1.461.361,41	867.364,78	137.934,34	--	--	1.005.299,12	456.062,29	434.312,90
1.2	Sachanlagen												
	1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	93.842,32	--	--	--	93.842,32	62.933,98	3.766,01	--	--	66.699,99	27.142,33	30.908,34
	1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									--			
	1.2.2.2 Technische Anlagen	48.947,87	765,00	--	--	49.712,87	39.804,54	1.121,03	--	--	40.925,57	8.787,30	9.143,33
	1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung									--			
	1.2.3.1 Büromobiliar und sonstige Geschäftsaus-	188.466,94	3.747,06	1.140,73	--	191.073,27	137.244,51	6.650,01	--	775,79	143.118,73	47.954,54	51.222,43

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
stattung												
1.2.3.2 EDV-Hardware	1.142.317,28	237.843,39	47.805,98	--	1.332.354,69	988.415,83	119.610,15	--	47.769,49	1.060.256,49	272.098,20	153.901,45
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	--	--	--	--		--	--	--	--	--	--	--
Zwischensumme	1.473.574,41	242.355,45	48.946,71	--	1.666.983,15	1.228.398,86	131.147,20	--	48.545,28	1.311.000,78	355.982,37	245.175,55
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.233.798,93	22.689.723,73	15.657.653,15	--	36.265.869,51	326.536,87	40.831,91	--	169.380,80	197.987,98	36.067.881,53	28.907.262,06
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	36.666,50	7.361,60	--	--	44.028,10	--	--	--		--	44.028,10	36.666,50
Zwischensumme	29.270.465,43	22.697.085,33	15.657.653,15	--	36.309.897,61	326.536,87	40.831,91	--	169.380,80	197.987,98	36.111.909,63	28.943.928,56
Gesamtsumme	32.045.717,52	23.099.124,51	15.706.599,86	--	39.438.242,17	2.422.300,51	309.913,45	--	217.926,08	2.514.287,88	36.923.954,29	29.623.417,01

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	124.025	124.025	--	--	102.068
	2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	--	--	--	--	--
	2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.610.826	1.434.840	1.721.008	6.454.978	10.755.433
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	957	957	--	--	435
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	72.064	72.064	--	--	19.460
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	140.414	140.414	--	--	103.606
	Summe aller Forderungen	9.948.286	1.772.301	1.721.008	6.454.978	10.981.002

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamttrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744.067	744.067	--	--	836.425
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	87.009	87.009	--	--	188.517
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	69.111	69.111	--	--	71.284
8.	Erhaltene Anzahlungen	5.037.883	5.037.883	--	--	1.395.741
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	5.938.070	5.938.070	--	--	2.491.967
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.		--				--

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand Vorjahr 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	6.404.095	+ 1.177.730	+ 313.491	0		7.895.316
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	3.405.323	+ 385.589				3.790.912
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.563.319	0			800.634	800.634
1.5 nicht aus Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition Aktiva)	0	0				0
Summe Eigenkapital	11.372.737	--				12.486.862
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 31.12.2016	Vorvorjahr 31.12.2017	Vorjahr 31.12.2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0	+ 622.093	+ 1.177.730	7.895.316
Ausgleichsrücklage (+/-)	-679.318	+ 1.225.823	+ 385.589	3.790.912
Summe	-679.318	1.847.916	1.563.319	

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Beschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren	fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Finanzhaushalt				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen / sonstige Investitionsauszahlungen	0	872.231	520.272	498.500
Summe Finanzhaushalt	0	872.231	520.272	498.500

LAGEBERICHT

1. Allgemeines

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt zum 01.01.2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die gpaNRW führt bei den Kommunen und Kommunalverbänden die überörtliche Prüfung nach Maßgabe des § 105 GO NRW durch und ist zuständig für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe. Die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe (ehemals § 106 GO NRW) gelten aufgrund der Übergangsvorschrift in Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, noch fort.

Mit der Änderung des 2. NKFVG NRW sind der gpaNRW neue Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie gemäß §§ 2 Abs. 4 Satz 3, 2 a GPAG in Verbindung mit § 94 Abs. 2 GO NRW übertragen worden. Nach § 94 Abs. 2 GO NRW führt die gpaNRW auf Antrag die Zulassungsverfahren für Fachprogramme für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft durch. Gemäß § 2 a Abs. 1 GPAG fungiert die gpaNRW auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft als Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen.

Außerdem soll die gpaNRW gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag beraten. Dies gilt für Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen.

Seit 2012 berät die gpaNRW gemäß § 9 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) teilnehmende Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Haushaltssanierungsplänen.

In begründeten Einzelfällen kann die gpaNRW mit der Durchführung von Sonderprüfungen und der Erstellung von Gutachten beauftragt werden (sog. Anlassprüfungen bzw. Auftragsgutachten, § 2 Abs. 3 GPAG).

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) kann die gpaNRW außerdem im Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. örtlichen Rechnungsprüfung als örtlicher Abschlussprüfer tätig werden.²³

²³ vgl. § 103 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 105 Abs. 8 GO NRW (ergänzend § 103 Abs. 5 i. V. m. § 92 Abs. 4 und 5 GO NRW)

Nach § 13 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) berät die gpaNRW auf Anfrage zu den Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderungen von Verfehlungen im Sinne von § 5 KorruptionsbG.

2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW

2.1. Sondereffekte im Jahresergebnis

Bei den Aufwendungen ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 eine Änderung bei den Stromaufwendungen. Mitte des Jahres 2019 teilten die Stadtwerke Herne AG mit, dass die Able-sungen der Stromzähler durch ihre mit dem Ablesen beauftragten Personen seit dem Jahr 2007 falsch erfolgt seien und dementsprechend jeweils zu niedrige Beträge in Rechnung gestellt wurden. Die Stadtwerke Herne AG forderten per Nachtragsrechnungen die Summe von insgesamt rd. 78 Tsd. Euro für den nicht verjährten zurückliegenden Zeitraum der Jahre 2016 – 2018. Für das Jahr 2019 wurde ein Nachforderungsbetrag in Höhe von rd. 20 Tsd. in Rechnung gestellt.

Nach Überprüfung der Rechtslage und Rücksprache mit der Stadtwerke Herne AG konnte ein-vernemlich ein Betrag von rd. 32 Tsd. Euro aus der offenen Forderung in Abzug gebracht werden, so dass rd. 46 Tsd. Euro für die noch nicht verjährten Beträge der Jahre 2016 - 2018 zu bezahlen waren. Im Haushaltsplan 2019 sind Aufwendungen für den Stromverbrauch mit rd. 13 Tsd. Euro kalkuliert worden, die Istwerte betragen zum 31.12.2019 für das Jahr 2019 rd. 94 Tsd. Euro (davon entfallen 46 Tsd. Euro auf den Zeitraum 2016 – 2018).

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2019 ist das Gesamtvolumen der Geschäftstätigkeit im Gegensatz zum Vorjahr gesun-ken. Die Menge der insgesamt erbrachten fakturierbaren²⁴ Leistungen ist von rund 14.130 Tage-werken im Vorjahr um ca. drei Prozent auf rund 13.761 Tagewerke zurückgegangen.

2.2.1. Prüfung und Beratung nach GPAG

Bei der überörtlichen Prüfung wurden in 2019 rund 10.200 fakturierbare Tagewerke geleistet (Vorjahr: 10.100 Tagewerke). Diese verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| • Prüfung der kreisfreien Städte | rund 5.250 TW |
| • Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden | rund 4.100 TW |
| • IT-Prüfung | rund 600 TW |
| • Prüfung von Staatszuweisungen | rund 100 TW |
| • Prüfung von Gesamtab schlüssen | rund 80 TW |
| • Prüfung von Zweckverbänden | rund 60 TW |
| • Prüfung von Landschaftsverbänden | rund 10 TW |

Im Bereich der Jahresabschlussprüfung (ehemals § 106 GO NRW – vgl. Ziffer 1) wurden ca. 590 (Vorjahr: 670) fakturierbare Abrechnungseinheiten erbracht.

²⁴ Mit fakturierbaren Leistungen sind hier die Tagewerksmengen/Abrechnungseinheiten gemeint, die tatsächlich fakturiert wurden oder die in die Bewertung der unfertigen Leistungen eingeflossen sind. Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Leistungsmengen weichen davon ab, da sie auch nicht fakturierbare Zeiten für allgemeine Büro-tätigkeiten, Fortbildungen, etc. beinhalten.

Die Beratung nach GPAG umfasste rund 600 fakturierbare Tagewerke (Vorjahr: 1.100 Tagewerke). Die Projekte wurden schwerpunktmäßig in der Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen durchgeführt. Die Gutachtaufträge sind zurückgegangen.

2.2.2. Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Task Force der gpaNRW berät 60 der insgesamt 64 Stärkungspaktkommunen (Stufen eins bis drei) bei der Umsetzung ihrer Haushaltssanierungspläne. Die gpaNRW bedient sich dabei in Teilbereichen weiterhin externer Expertise, z.B. durch die Einbindung von Unternehmensberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Umsetzung spezieller Sanierungsmaßnahmen.

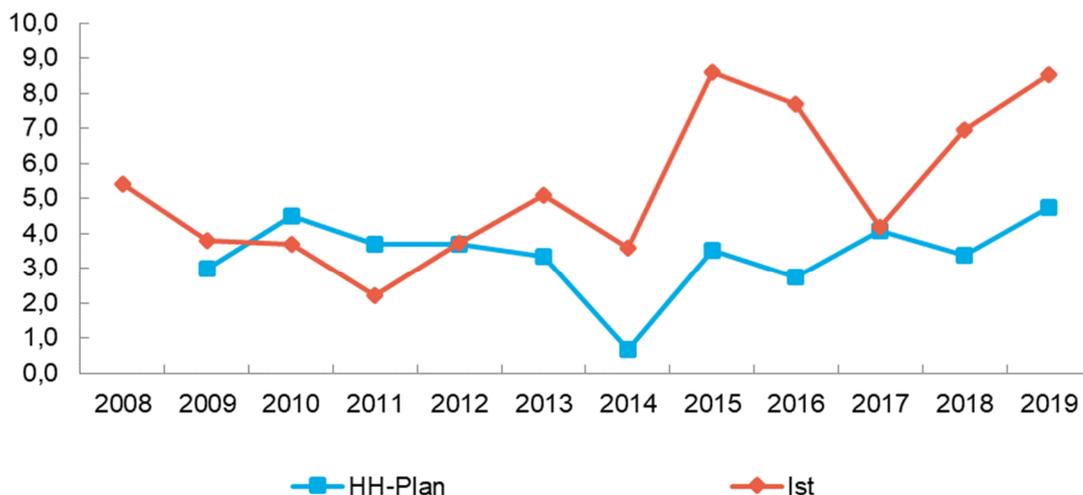
Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wurden durch die gpaNRW rund 2.371 fakturierbare Tagewerke erbracht. Für die Einbeziehung externer Berater wurden rund 2 Mio. Euro aufgewendet.

Das für diese Sanierungsberatungen bereitgestellte Personal stand im Jahr 2019 grundsätzlich für die übrigen Aufgaben der gpaNRW nicht zur Verfügung.

2.3. Entwicklung der Personalsituation

Zum 31.12.2019 waren bei der gpaNRW 149 Personen (Vorjahr: 150) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 152 Personen; die Fluktuationsquote belief sich auf 8,5 Prozent. Die beurlaubten und zu anderen Dienstherrn abgeordneten Beschäftigten sind hierbei nicht berücksichtigt. Werden diese Beschäftigten mit einbezogen, beträgt die Anzahl der Personen am 31.12.2019 158 (Vorjahr: 156). Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 159 Personen. Die Fluktuation hat sich gegenüber dem Vorjahr (7,0 Prozent) erhöht.

Fluktuationsquote der gpaNRW in Prozent



Der Stellenplan 2019 wies insgesamt 145 Stellen aus. Im Jahr 2013 wurde aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen der Stellenplan um 13 Stellen²⁵ aufgestockt. Am 31. Dezember 2019 waren vollzeitverrechnet insgesamt 133,0 Stellen besetzt; das Jahresmittel betrug 135,2 Stellen.²⁶ Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag somit bei 93,2 Prozent (Vorjahr: 91,5 Prozent).

Die geplante Besetzungsquote wurde im Jahr 2019, anders als in den Vorjahren, um knapp 0,2% überschritten. Im Jahr 2019 wurden 13 Personen eingestellt. Demgegenüber stehen 11 Personalabgänge und zwei beendete Abordnungen zur gpaNRW.

Durchschnittliche Stellenbesetzung

	Durchschnittliche Stellenbesetzung
IST 2018	132,7
Haushaltsplan 2019	134,9
IST 2019	135,2

²⁵ Diese Stellen sind im Stellenplan mit einem sog. „k.w.-Vermerk“ versehen.

²⁶ ohne die wegen Beurlaubung, Elternzeit etc. vorübergehend unbesetzten Stellen

2.4. Investitionen

Zur Absicherung der künftigen Pensionsverpflichtungen setzt die gpaNRW weiterhin auf das System der Kapitaldeckung durch Finanzanlagen. Im Jahr 2019 wurde das Vermögensverwaltungsmandat der Herner Sparkasse nicht aufgestockt. Auf Grund der deutlich besseren Performance wurde die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG sowohl im Januar als auch im August um jeweils 2,0 Mio. Euro aufgestockt. Weiterhin wurden im Januar 2,0 Mio. Euro in eine gesonderte Anlageform „Allianz PortfolioKonzept“ investiert (vgl. Anhang Ziffer 3.1.1.2). Insgesamt wurden im Jahr 2019 somit 6,0 Mio. Euro in die Vermögensanlagen investiert.

Die Deckung der nach dem Teilwertverfahren bewerteten Netto-Pensionsverpflichtungen²⁷ durch Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag höher als im Vorjahr. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 103,68 Prozent (31.12.2018: 90,1 Prozent). Dies liegt an der Verschiebung der Investitionen in Finanzanlagen in das Jahr 2019.

Die Versorgungsverpflichtungen wachsen von Jahr zu Jahr. Die bisherigen Erträge aus den Finanzanlagen werden nicht ausreichen, diesen Zuwachs auszugleichen. Daher sind auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig, um eine weitgehende Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zu sichern.

Die Sicherheit der erworbenen Finanzanlagen hat Vorrang vor der Aussicht auf einen eventuell höheren Ertrag. Insoweit orientieren sich die Anlagegrundsätze der gpaNRW²⁸ am Runderlass zu kommunalen Kapitalanlagen vom 11. Dezember 2012, der durch den Runderlass „Kommunales Haushaltsrecht – Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen) vom 11.12.2017 geändert wurde. Mit dem Runderlass vom 11.12.2017 hat das MHKBG zum einen auf die Reform des Einlagensicherungsfonds durch den Bundesverband deutscher Banken reagiert und zum anderen auf die Möglichkeit einer Risikominimierung durch entsprechende Diversifizierung der Kapitalanlagen hingewiesen. Da der Runderlass vom 11.12.2012 bereits regelte, dass bei Kapitalanlagen die möglichen Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein müssen, galt die Anforderung für eine diversifizierte Anlagestrategie bereits ab 2012. Dieser Grundsatz findet sich auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern wieder.

Im Bereich der sonstigen Investitionen lag der Schwerpunkt auf notwendigen Ersatzbeschaffungen im Soft- und Hardwarebereich der IT-Technik sowie der Anschaffung von Mobilar für die neu angemieteten Räumlichkeiten in Herne, Shamrockpark 1. Mit den Investitionen für die IT-Technik wurde im Jahr 2019 neben der laufenden Instandhaltung der Netzwerktechnik insbesondere

die Auslagerung des Rechenzentrums im Rahmen des Umzugs der Zentrale der gpaNRW,
die technische Ausstattung der neuen Zentrale der gpaNRW,
die Umstellung aller Clients von Windows 7 auf Windows 10 und
die Ausstattung der User mit Mobile Devices

realisiert.

²⁷ Pensionsrückstellungen abzüglich Forderungen aus Ausgleichsansprüchen

²⁸ Kapitalanlagerichtlinien der gpaNRW vom 05. November 2013

2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 49 KomHVO NRW ereignet.

Corona-Pandemie

Das erste Quartal des Jahres 2020 stand ganz im Zeichen der Ausbreitung des Corona-Virus. Seit dem ersten Auftreten von Corona-Erkrankungen in der chinesischen Stadt Wuhan stellt das Virus frühere Epidemien (z.B. SARS im Jahr 2003) in den Schatten. Eine globale Ausbreitung des Virus konnte nicht verhindert werden. Zur Eindämmung der Pandemie reagierten die betroffenen Staaten mit einer deutlichen Einschränkung des öffentlichen Lebens, mit Ausgangsbeschränkungen bzw. –sperren, wodurch auch die wirtschaftlichen Aktivitäten zu großen Teilen heruntergefahren wurden.

Auch die gpaNRW ist in ihren Tätigkeitsfeldern betroffen:

- Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der gpaNRW wurde ab Mitte März durch die ausgesprochene Kontaktsperre massiv beeinflusst.
- Ab diesem Zeitpunkt konnten von den Beschäftigten der gpaNRW keine Vor-Ort-Termine in den Kommunen wahrgenommen werden.
- Die Prüfung und Beratung musste sich auf Tätigkeiten reduzieren, die aus dem Homeoffice wahrgenommen werden konnten.
- Ebenso konnten keine neuen Prüfungen angekündigt und begonnen werden.
- Dieser Einschnitt wird sich voraussichtlich deutlich auf die Anzahl der fakturierbaren Tagewerke und damit auf die Fakturierungsquote 2020 auswirken.
- Auf der anderen Seite werden erhöhte Aufwendungen für Maßnahmen des Hygieneschutzes und des Arbeitsschutzes zu erwarten sein.
- Auch der Kapitalmarkt reagiert auf die Corona-Pandemie mit einem erhöhten Kursverlust, was sich auch erheblich auf die Entwicklung der Wertpapiere, die bei den Vermögensverwaltungen angelegt sind, auswirkt.

3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW

3.1. Finanzlage

3.1.1. Finanzierung der gpaNRW

Die laufende Finanzierung der gpaNRW beruht im Wesentlichen auf folgenden Komponenten:

- Als langfristige Haupteinnahmequelle dienen die Gebühren, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit erhoben werden. Sie sind kostendeckend in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) zu erheben.
- Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die mindestens kostendeckend sein sollen.
- Zur Deckung des nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufwands erhält die gpaNRW gemäß § 11 GPAG einen laufenden Landeszuschuss. Dieser wird entsprechend der Steigerung des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe A 12 jährlich angepasst. Im Jahr 2019 belief sich der Zuschuss auf rund 3,9 Mio. Euro und wurde für nicht aus Gebühren und Entgelten zu deckende Aufwendungen sowie für die Minderung der Gebühren in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet.
- Seit 2012 kommt bis einschließlich 2020 die Landesfinanzierung der Leistungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz als vierte Finanzierungssäule hinzu. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz für die Stufen eins und zwei endet am 31.12.2020. Eine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung der Stufe drei wurde nicht abgeschlossen. Mit dem MHKBG ist abgestimmt, hierfür die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in Anspruch zu nehmen.

3.1.2. Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2019

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit.

Die wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:

Finanzergebnis 2019 in Euro



Der Liquiditätsbestand ist im Jahr 2019 von anfänglich 11,4 Mio. Euro bis zum Jahresende um 2,4 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro gesunken. Die Absenkung resultiert aus der Verschiebung der in 2018 geplanten Investitionen in Finanzanlagen in das Jahr 2019.

Auf die Einzelergebnisse der Finanzrechnung wird nachfolgend näher eingegangen.

3.1.2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (4,8 Mio. Euro) ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20,2 Mio. Euro (darin öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 12,2 Mio. Euro) abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,4 Mio. Euro (darin Personalauszahlungen mit 10,6 Mio. Euro).

3.1.2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 23,0 Mio. Euro, denen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 15,8 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Netto-Investitionseinzahlungen beliefen sich in der Summe somit auf rund 7,2 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

Netto-Investitionen lt. Finanzrechnung in Tausend Euro



Wie bereits unter Ziffer 2.4 beschrieben, bildeten die Neu- und Reinvestitionen in Finanzanlagen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

3.1.2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 7 Tsd. Euro und resultiert aus der satzungsmäßigen Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.²⁹

Im Übrigen wurden weder Kredite aufgenommen noch waren Tilgungen zu leisten.

²⁹ vgl. Anhang, Ziffer 5.2

3.2. Vermögenslage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 wird dominiert

➔ **auf der Aktivseite durch:**

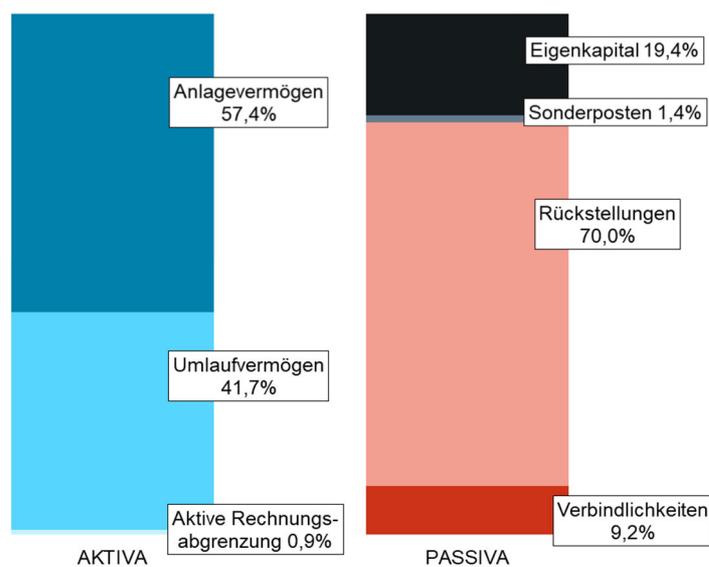
- Finanzanlagen von 36,1 Mio. Euro
- Ausgleichsansprüche für Pensionsverpflichtungen von 8,6 Mio. Euro
- unfertige Leistungen von 7,9 Mio. Euro

➔ **auf der Passivseite durch:**

- Pensionsrückstellungen von 43,1 Mio. Euro

Die gesamte Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember 2019 gemäß Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO NRW stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur



Durch den Jahresüberschuss von rd. 801 Tsd. Euro und durch den positiven Verrechnungssaldo von 313 Tsd. Euro erhöht sich das Eigenkapital von 11,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 12,5 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Vorjahresüberschusses von 3,4 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage erhöhte sich ebenfalls durch die Zuführung des Vorjahresüberschusses (1,2 Mio. Euro) und den Verrechnungssaldo (313 Tsd. Euro) um 1,5 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote liegt am Bilanzstichtag bei 19,41 Prozent. Eine tragfähige und gesunde Kapitalstruktur ist weiterhin gegeben.

Da sich die gpaNRW im Wesentlichen aus kostendeckenden Gebühren und Entgelten finanziert, weicht das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis systembedingt vom Jahresergebnis ab.

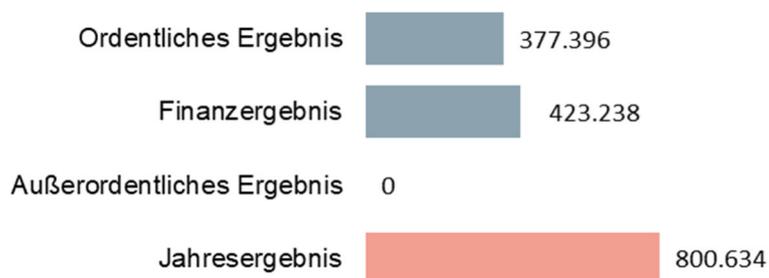
Die hieraus resultierenden Jahresüberschüsse dienen auch dazu, Vorsorge für zukünftige Belastungen wie den Versorgungsaufwendungen zu betreiben.

In der Gebührenkalkulation wird jeweils für einen dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum eine Kostendeckung insgesamt angestrebt.³⁰ Etwaige Kostenabweichungen werden in den Folgejahren ausgeglichen.

3.3. Ertragslage

Die folgende Grafik verdeutlicht das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2019:

Jahresergebnis in Euro



Im Berichtsjahr konnte ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 801 Tsd. Euro erzielt werden. Das Finanzergebnis beläuft sich auf 423 Tsd. Euro. Der positive Saldo der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, beträgt 313 Tsd. Euro.

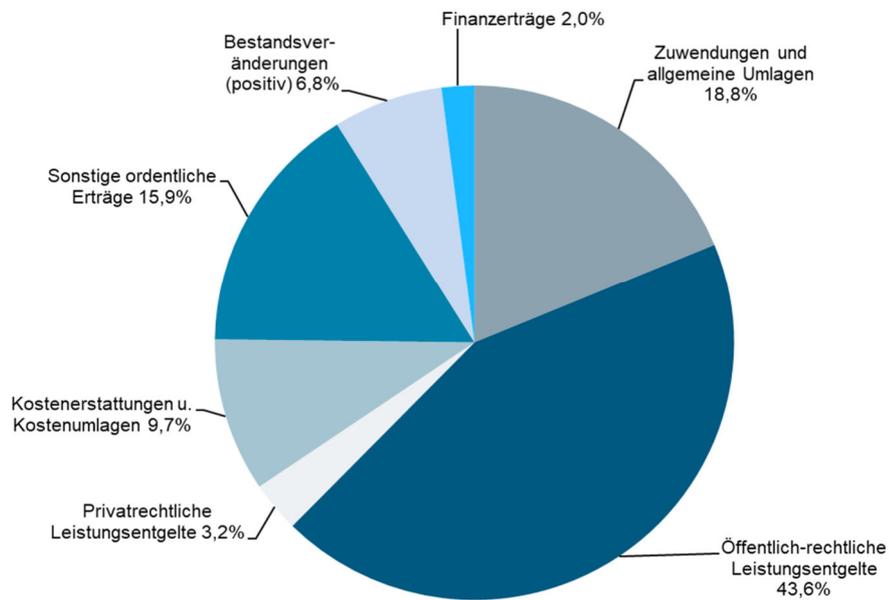
Die prozentuale Gewichtung der Erträge und Aufwendungen³¹ ist den beiden folgenden Grafiken zu entnehmen. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertragsarten bzw. Aufwandsarten befinden sich im Anhang.³²

³⁰ vgl. Ziffer 2.1.4 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2018

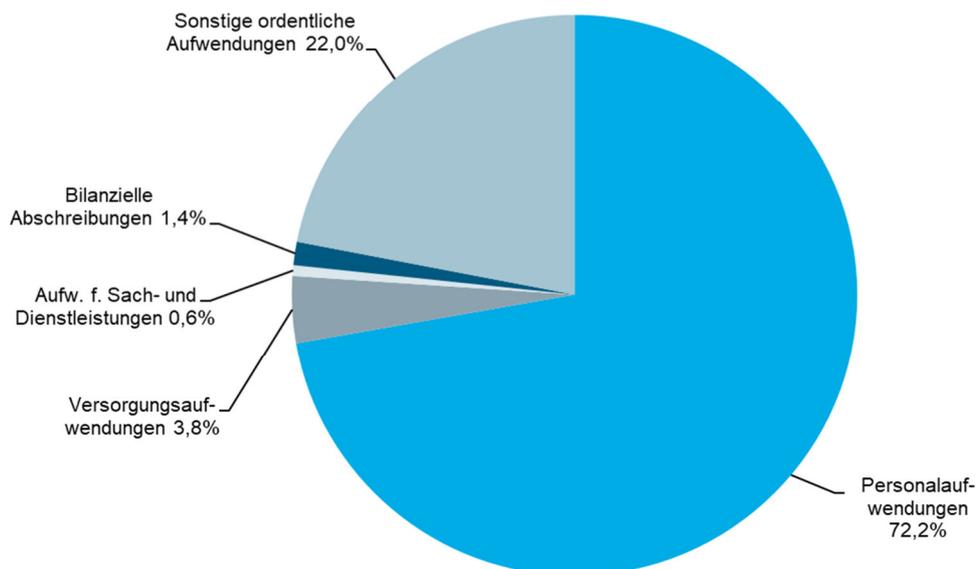
³¹ Ohne Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

³² vgl. Anhang, Ziffern 4.1 bis 4.3

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sieht ein Jahresergebnis von 370 Tsd. Euro abzüglich eines negativen Verrechnungssaldos von 9 Tsd. Euro vor (insgesamt 361 Tsd. Euro). Das aktuell prognostizierte Jahresergebnis (Stand: 31. März 2020) ergibt einen Jahresfehlbetrag von rd. 780 Tsd. Euro, das Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo liegt bei einem Jahresfehlbetrag von rd. 892 Tsd. Euro, wobei sich weitere Veränderungen ergeben können.

Die weitere Entwicklung der Haushaltslage ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Für die pflichtig und freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endet Ende 2020 die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Das bedeutet, dass die im Jahr 2012 vereinbarte Kostenerstattung in Höhe von 4,2 Mio. Euro ab dem Jahr 2021 nicht mehr als Ertrag zur Verfügung steht (vgl. Ziffer 3.1.1). Mit dem MHKBG ist vereinbart, dass die nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren für die Finanzierung der Stufe 3 weiter abgerufen werden dürfen. Die Beschäftigten werden zwar sukzessive in der überörtlichen Prüfung oder Beratung eingesetzt, erwirtschaften dort jedoch lediglich den jeweils geltenden Gebühren- bzw. Entgeltsatz je Tagewerk.

Bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im 2. NKFVG NRW fallen zukünftig einzelne Aufgaben und Prüfungsfelder (Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe, Prüfung von Buchführung und Zahlungsentwicklung, Befreiungsmöglichkeit für die Prüfung des Gesamtabschlusses) weg.

Aufgrund der Übergangsregelung des 2. NKFVG NRW sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31.12.2020 aufzustellen sind, zunächst weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Voraussichtlich Ende 2022 / Anfang 2023 sind die ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten abgearbeitet, so dass ab diesem Zeitpunkt die bisher in dem Bereich der Jahresabschlussprüfung eingesetzten Mitarbeiter in der überörtlichen Prüfung eingesetzt werden.

Durch die gesetzlich geregelte Befreiungsmöglichkeit für die Prüfung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW wird davon ausgegangen, dass vielfach von den Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und die Gesamtabschlussprüfungen somit voraussichtlich weitestgehend wegfallen werden.

Die Aufgabe der Prüfung von Buchführung und Zahlungsabwicklung ist im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 104 GO NRW) entfallen.

Neue Aufgaben gemäß § 2 a GPAG kommen hinzu. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen, Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, Erarbeitung von Standards und Empfehlungen, Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirt-

schaft. Ab Mitte des Haushaltsjahres 2020 sind voraussichtlich vorläufige Zulassungen zu prüfen und zu erteilen.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Haushaltslage liegt in der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sind bestimmend für das Finanzergebnis der gpaNRW. Nach dem starken globalen Einbruch der Aktienmärkte im vierten Quartal 2018 und dem schwächsten Dezember seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929, setzte im Januar 2019 eine signifikante Erholungsbewegung auf dem Kapitalmarkt ein. Die noch zum Jahresende 2018 ausgewiesenen Verluste für das Vorjahr konnten bereits im ersten Quartal 2019 zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Ende des Jahres 2019 hatte sich der Kapitalmarkt vollständig erholt.

Anfang des Jahres 2020 ging aufgrund der Verbreitung des Coronavirus außerhalb von China der Aktienmarkt zurück. In einer nie dagewesenen Geschwindigkeit haben sich durch die Corona-Pandemie die konjunkturellen Aussichten für die gesamte Weltwirtschaft gedreht. Der zeitversetzte Shutdown in Asien, Europa und Amerika führt zu einer weltweiten Rezession, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist. In der zweiten Märzwoche 2020 steigerte sich die Auswirkung an den Börsen. Auch angekündigte staatliche Hilfsmaßnahmen für die Weltwirtschaft konnten den Fall der Börsen nicht stoppen. Im Laufe des April und Mai 2020 konnte die Ansteckungsdynamik mit dem Corona-Virus verlangsamt und Lockerungsschritte beschlossen werden. Wie sich letztendlich der Kapitalmarkt bis Ende des Jahres entwickelt, bleibt aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten abzuwarten.

Bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde darauf hingewiesen, dass u.a. durch die noch nicht abschließend geklärte Finanzierungsfrage der neuen Aufgabenfelder für die gpaNRW in den Folgejahren eine sukzessive Verschlechterung der Jahresergebnisse zu erwarten ist. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Haushaltsplanung in der zweiten Jahreshälfte 2020 viele noch offene Fragen geklärt sein werden.

Die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW gehört weiterhin zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre.

Aufgrund der vorstehenden Entwicklung ist die Situation in vielerlei Hinsicht ungewiss. In Bezug auf die Ertragslage ist zunächst bis Ende des Jahres 2020 von einer voraussichtlich noch stabilen Ertragslage auszugehen.

Die gpaNRW verfügt derzeit noch über ausreichende Liquidität. Durch die COVID-19-Pandemie ist seit März 2020 jedoch ungewiss, wann Prüfungen vor Ort stattfinden und Abschlusspräsentationen pp. erfolgen können. Die Abarbeitung der laufenden Projekte verzögert sich, neue Projekte können nur zeitverzögert begonnen werden, ggf. entfallen fakturierbar geplante Tagewerke, so dass die Höhe der geplanten Erträge am Jahresende 2020 voraussichtlich geringer ausfallen wird. Durch die zeitliche Verzögerung der Abrechnungen/Gebührenerhebung kann es bei der gpaNRW möglicherweise zu Corona-bedingten Liquiditätsengpässen kommen. Zur Liquiditätssicherung ist daher beabsichtigt, erstmalig eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 zu erlassen, welche ausschließlich für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich wird.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Ausgangslage für die weitere Entwicklung der gpaNRW ist zunächst stabil. Die gpaNRW besitzt mit ihrer Eigenkapitalquote – bilanziell betrachtet – eine gesunde Kapitalstruktur. Durch die Ausgleichsrücklage können kurzfristige Defizite wie im Jahresabschluss 2016 grundsätzlich abgefangen werden.

Die Bilanzstruktur der gpaNRW wird von den Pensionsverpflichtungen beherrscht. Diese kommen in verschiedenen Aktiv- und Passivposten³³ zum Ausdruck. Damit haben hiermit zusammenhängende Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen³⁴ direkte und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der gpaNRW. Zukünftige Belastungen durch gesetzliche Veränderungen (vgl. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz) können nicht ausgeschlossen werden.

Die Höhe der bilanzierten und nach § 37 KomHVO NRW bewerteten Pensionsverpflichtungen spiegelt nicht den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbeitrag³⁵ wider, da durch die Anwendung des strengen Stichtagsprinzips reell einzukalkulierende Gehaltstrends nicht in die Bewertung einfließen.³⁶ Zudem ist der zu Grunde gelegte Abzinsungsfaktor von fünf Prozent derzeit am Markt bei sicherheitsorientierter Anlagestrategie nicht zu erwirtschaften. Es sind insoweit stille Lasten zu unterstellen, die bei den Unwägbarkeiten des Kapitalmarktes gepaart mit der Niedrigzinssituation weiter anwachsen.

Mit den zur Absicherung der Pensionsansprüche der Beamten erworbenen Finanzanlagen partizipiert die gpaNRW an den Chancen und den Risiken des Kapitalmarktes. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Sicherheit der Anlagen ein besonderer Stellenwert zu, der sich in einer sicherheitsorientierten und diversifizierten Anlagestrategie wiederfindet. Neben einem unterjährigen Berichtswesen seitens der Kreditinstitute finden laufende eigene Kontrollaktivitäten statt. Dies garantiert jedoch keine positive Wertentwicklung.

In der Beratung nach dem Stärkungspaktgesetz schöpft die gpaNRW die hierfür vorgesehenen Landesmittel zugunsten der Stärkungspaktkommunen aus. Gleichzeitig wird hierdurch der Haushalt der gpaNRW nicht belastet. Die Stufen eins und zwei des Stärkungspaktes Stadtfinanzen laufen mit dem Jahr 2020 aus. Die vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2023 laufende Stufe drei umfasst drei Kommunen. Insgesamt sind aufgrund der derzeitigen Laufzeit des Landesprogrammes ab dem Jahr 2021 deutliche Verschiebungen der Leistungsmengen innerhalb der gpaNRW zu erwarten.

³³ Finanzanlagen als Pensionsfonds, Ausgleichsansprüchen gegen frühere Dienstherrn im Rahmen der Versorgungslastenteilung sowie den Pensionsrückstellungen

³⁴ z.B. im Zuge neuer Richttafeln

³⁵ vgl. § 253 Abs. 1 HGB

³⁶ vgl. z.B. KGSt (Hrsg.): Positionspapier Kommunale Pensionsrückstellungen und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Köln, August 2011, S. 17 ff.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP 2017 – 2022 heißt es unter Punkt „Kommunalaufsicht“: „Zum Schutz der Kommunen und zur konsequenten Überwachung von kommunalen Haushalten werden wir die bestehende Kommunalaufsicht weiterentwickeln. So wollen wir ein konsequentes Monitoring des kommunalen Haushaltsverhaltens sicherstellen. Dafür werden wir klare und landesweit einheitliche Vorgaben des Landes an die Kommunalaufsicht insbesondere für die Aufsicht über die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen einführen. Dabei ist künftig auch ein stärkerer Blick auf betriebswirtschaftliche Aspekte zu legen. Zudem werden wir die Aufsicht über die kommunalen Haushalte von einem reaktiven System zu einem Frühwarnsystem weiterentwickeln. Dieses Frühwarnsystem soll die Rechtsaufsicht und die kommunalen Akteure dabei unterstützen, Risiken der kommunalen Haushaltsentwicklung frühzeitig und vor allem rechtzeitig zu erkennen, um die entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ergänzend dazu werden wir die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen qualitativ stärken und das Aufgabenportfolio weiterentwickeln.“

Die Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag wurde durch das 2. NKFVG NRW konkretisiert. Bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt im 2. NKFVG NRW ist die zum Teil noch offene Finanzierungsfrage zu klären. Diesbezüglich haben bereits Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) stattgefunden.

Im März 2013 hat sich die EU-Kommission offiziell für die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ausgesprochen. Kommt es zur Einführung dieses internationalen Rechnungslegungsstandards, würden für die gpaNRW sowohl Veränderungen in der eigenen Rechnungslegung als auch im operativen Prüfungs- und Beratungsgeschäft umzusetzen sein.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Auf Grundlage des BFH-Urteils vom 10. November 2011 regelt § 2 b UStG eine Steuerpflicht der öffentlichen Hand auch für Beistandsleistungen, wenn sie gegen Entgelt und auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die gpaNRW hat daher im Jahr 2016 dahingehend optiert, dass bis zum 31. Dezember 2020 das alte Recht Anwendung findet. Möglicherweise wird es zu einer Verlängerung der Optionsfrist zu § 2 b UStG bis zum 31.12.2022 kommen. Ob in diesem Jahr ein entsprechender Gesetzesentwurf beschlossen wird, bleibt abzuwarten.

Bei sich wandelnden Rahmenbedingungen muss die gpaNRW bestrebt sein, sich inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Von Bedeutung bleibt, wie sich die gpaNRW im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag, neu hinzukommenden Aufgabenübertragungen durch das Land NRW, Interessen der Kunden, Haushaltswirtschaft und Beschäftigteninteressen positioniert.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen. Haftungsrisiken, die z. B. durch die Wahrnehmung von Beratungsaufträgen entstehen können, sind ebenfalls abgesichert.

Herne, 20. August 2020

Der Präsident der gpaNRW

.....

Heinrich Böckelühr

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts, Herne

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts, Herne, – bestehend aus der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt öffentlichen Rechts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sowie den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der gpaNRW zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der gpaNRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

- dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der gpaNRW abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die gpaNRW ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der gpaNRW.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 20. August 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Engel
Wirtschaftsprüfer